

GEMEINDEAMT VANDANS

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 03. April 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes anlässlich der 28. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 27. März 2018 nehmen an der auf heute, 20.00 Uhr, einberufenen Sitzung teil:

Liste „Gemeinsam für Vandans“:

Bgm. Burkhard Wachter als Vorsitzender, Vbgm. Michael Zimmermann, Mag. Christian Egele, Luzia Klinger, Florian Küng, Günter Fritz, Peter Scheider, Stefan Steininger BSc, Mag. Johannes Wachter, Gerhard Flatz, Ina Bezanovits, Marko Schoder, DI Thomas Hepberger sowie Ferdinand Marent und Arno Saxenhammer als Ersatzleute.

Liste „An frische Loft – Parteiunabhängige Liste Markus Pfefferkorn“:

Markus Pfefferkorn, Armin Wachter, Manuel Zint, Andreas Vallaster-Ganahl, Johannes Neher, Klaus Dreier, Walter Stampfer sowie August Montibeller als Ersatzmann.

Liste „Grüne und Parteilose Vandans“:

Mag. Nadine Kasper

Entschuldigt: Ing. Alexander Zimmermann MSc (GFV), Stefan Jochum (GFV), Kornelia Wachter (AFL)

Schriftführerin: GBed. Eveline Breuß

Pünktlich um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 28. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Schriftführerin sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer und stellt die ordentliche Einladung beziehungsweise die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Zur Behandlung steht somit folgende

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. Februar 2018
2. Räumliches Entwicklungskonzept Innerbach – Rodund: Beschlussfassung
3. Entscheidung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung vom 20. März 2018
4. Entscheidung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Schule und Kindergarten sowie Jugend, Familie und Soziales vom 22. Februar 2018

5. Entscheidung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Sport und Vereine vom 06. März 2018
6. Genehmigung bzw. Kenntnisnahme der Empfehlungen und Entscheidungen des Ausschusses für Bau vom 02. März 2018 und 29. März 2018
7. Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses betreffend die Prüfung am 24. Jänner 2018 und 29. Jänner 2018
8. Ergänzungswahlen auf Antrag der Liste „An frische Luft“ im Bauausschuss und im Ausschuss für Schule und Kindergarten
9. Neunutzung des Gerichtsgebäudes Montafon: Beschluss
10. Neubau Schulturnhalle: Errichtung einer Photovoltaik-Anlage
11. Neufestsetzung des Wasseranschlussbeitrages (lit j) sowie des Kanalanschlussbeitrages (lit n) der Abgaben- und Gebührenverordnung 2018
12. Festsetzung der Gästetaxe für das Jahr 2019
13. Anschaffung eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr
14. Berichte und Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Februar 2018

Die Verhandlungsschrift über die 27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Februar 2018, welche allen Gemeindevertreter/innen zeitgerecht zugegangen ist, wird in der vorliegenden Abfassung einstimmig genehmigt.

VbGm. Michael Zimmermann, DI Thomas Hepberger, Johannes Neher, Mag. Nadine Kasper und Arno Saxenhammer haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, nachdem diese bei der besagten Sitzung nicht anwesend waren.

2. Räumliches Entwicklungskonzept Innerbach – Rodund: Beschlussfassung

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 17. Oktober 2017 hat die Gemeindevertretung Vandans unter anderem den Entwurf „Räumliches Entwicklungskonzept Innerbach – Rodund“ beschlossen. Gemäß Kundmachung wurde der REK-Entwurf in der Zeit vom 18. Oktober bis 17. November 2017 öffentlich aufgelegt. Schon vor diesem Auflageverfahren wurde die Bevölkerung an 2 Nachmittagen zu so genannten „Planungsgesprächen“ eingeladen, nämlich am 04. und 05. Oktober 2017. Während am 04. Oktober insgesamt 35 Personen an diesen Planungsgesprächen teilgenommen haben, waren dies am 05. Oktober 2017 insgesamt 40 Personen. Das Interesse der Bevölkerung an diesen Planungsgesprächen war meiner Einschätzung nach unerwartet hoch.

Während dem Auflageverfahren selber sind insgesamt 9 schriftliche Stellungnahmen eingelangt. Jede einzelne Stellungnahme wurde in der Folge im Detail diskutiert und beraten. Unter Mitarbeit von DI Georg Rauch, dem Bürgermeister und der Amtsleiterin wurde letztlich zu jeder eingelangten Stellungnahme eine Gegenäußerung erarbeitet. In der Sitzung

am 20. März 2018 sind sowohl diese Gegenäußerungen wie auch die von DI Georg Rauch im REK bereits eingearbeiteten Änderungen beraten worden.

Es wird nun ersucht, das gegenständliche Räumliche Entwicklungskonzept Innerbach – Rodund in seiner neuesten Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert DI Georg Rauch nochmals den vorliegenden Entwurf des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes Innerbach – Rodund“ und nimmt zu den zahlreichen Fragen Stellung. In weiterer Folge gibt DI Georg Rauch Einblick in die während der öffentlichen Auflage (18.10. bis 17.11.2017) eingelangten Stellungnahmen und legt die erarbeiteten Gegenäußerungen dar. Der Vollständigkeit halber weist DI Georg Rauch dann noch auf einige von Amts wegen erfolgten Ergänzungen im Erläuterungsbericht hin.

In der allgemeinen Diskussion bringen Vertreter der Oppositionsparteien sodann zum Ausdruck, dass bei der Erarbeitung des vorliegenden Entwicklungskonzeptes die betroffene Bevölkerung viel zu wenig miteinbezogen worden sei und es auf viele offene Fragen noch keine Antwort gebe.

Vertreter der Fraktion „Gemeinsam für Vandans“ halten dagegen, dass am nunmehr vorliegenden Konzept seit fast 3 Jahren gearbeitet werde. Den Vorwurf, die betroffene Bevölkerung sei zu wenig in die Erarbeitung des Konzeptes einbezogen worden, müsse man entschieden zurückweisen. Dass man zur einen oder anderen Frage, insbesondere zu solchen die kommende Hotelprojekte betreffen, heute noch keine konkreten Antworten geben könne, liege auf der Hand. Zu Projekten und Vorhaben, die es noch nicht gebe oder zu denen es erst vage Überlegungen gebe, könne man noch keine Aussagen treffen.

Mit 16 : 8 Stimmen sprechen sich sodann die anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung für eine Genehmigung des vorliegenden „Räumlichen Entwicklungskonzeptes Innerbach – Rodund“, und zwar unter Berücksichtigung der Ergänzungen im Erläuterungsbericht, aus.

3. Entscheidung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung vom 20. März 2018

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 20. März 2018 hat sich der Ausschuss der Gemeinde Vandans für Raumplanung und Gemeindeentwicklungen nebst dem Räumlichen Entwicklungskonzept Innerbach – Rodund unter den Tagesordnungspunkten 2. bis 10. mit verschiedenen Anträgen (siehe Verhandlungsschrift vom 20. März 2018) auseinander gesetzt.

Es wird ersucht, die Empfehlungen des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung vom 20. März 2018 zu den einzelnen Anträgen zum Beschluss zu erheben.

Stellungnahme zum vorliegenden Antrag von Amts wegen, nämlich die im Gebiet Ganeu/Schandang bestehenden „Bauflächen“ den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend anzupassen und zwar gemäß den nunmehr vorliegenden Bestandsaufnahmen (tatsächlich überbaute Flächen, einschließlich unterirdischer Zubauten, der Vordächer bzw. allfälliger Terrassen (§ 2 BBV))

Kurz und bündig erinnert der Vorsitzende nochmals an die diesbezüglichen Beratungen in der Sitzung am 11. Oktober 2017 und gibt nochmals zu verstehen, dass gemäß dem gültigen Teilbebauungsplan für die Gebiete „Banella“, „Ganeu“, „Grubes“, „Haggen“, „Laferdas“, „Mulerienschan“, „Schandang“ und „Valehr“ die Neuerrichtung von Gebäuden mit

einer „überbauten Fläche“ von 50 m² möglich sei. Seit dem Inkrafttreten dieses Teilbebauungsplanes im Jahre 1997 bzw. 2010 seien eine stattliche Anzahl an neuen Gebäuden mit einer „überbauten Fläche“ von 50 m² genehmigt worden.

Sodann verweist der Vorsitzende nochmals auf das Faktum, dass gemäß der gültigen Baubemessungsverordnung, LGBl. Nr. 29/2010, alle Bauteile, die das Gelände weniger als 0,75 m überragen, und untergeordnete Bauteile wie Vordächer, Balkone und dergleichen, nicht in die „überbaute Fläche“ einzurechnen seien. Anders sei dies gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes. Die Errichtung solcher „untergeordneter Bauteile“ dürfe nach den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes nur genehmigt werden, wenn diese auf einem als „Baufläche“ gewidmeten Grundstück zu liegen kommen. Im Klartext bedeute das, dass ein Gebäude mit einer überbauten Fläche von 50 m² de facto nur genehmigt werden könne, wenn die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene „Baufläche“ deutlich größer als 50 m² sei. Vermutlich müsse diese Fläche in den meisten Fällen mindestens 85 m² und noch größer sein. In den Gebieten „Banella“, „Ganeu“, „Grubes“, „Haggen“, „Laferdas“, „Muleriensch“, „Schandang“ und „Valehr“ seien bis dato keine „Bauflächen“, die größer als 50 m² seien, ausgewiesen worden. Bei den meisten Wohnobjekten liege deshalb das Vordach, der Lichtschacht, die Terrasse etc. auf einem nicht als „Baufläche“ gewidmeten Teil des Grundstückes.

Die Behebung dieser Fehler, so nochmal der Bürgermeister, die im Prinzip seit Bestehen dieses Teilbebauungsplanes immer wieder gemacht worden seien, habe die exakte Einmessung aller 62 bestehenden Wohnobjekte (aufgehendes Mauerwerk, Traufpflaster, Anbauten) erforderlich gemacht. Die Naturaufnahmen, die beim Vermessungsbüro Bolter + Schösser, Bludenz, in Auftrag gegeben worden seien, seien nunmehr vorliegend. Es gelte nun, die bisher im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen „Bauflächen“ exakt den tatsächlichen Erfordernissen bzw. gemäß dem nunmehr vorliegenden Ergebnis der Naturbestandsaufnahmen entsprechend anzupassen.

Anhand einiger Beispiele erläutert der Vorsitzende sodann die einzelnen Differenzen zwischen IST-Bestand und SOLL-Bestand.

Armin Wachter erkundigt sich, ob auch für die Erstellung so genannter Nebengebäude (Holzschof, Lagerschuppen etc.) eine „Bauflächen-Widmung“ erforderlich sei.

In seiner Antwort gibt der Bürgermeister zu verstehen, dass es sich in der Regel bei solchen Bauvorhaben um kleinräumige Objekte handle, deren Genehmigung auf einer Ausnahmebewilligung gemäß § 22 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes basieren können.

Vbgm. Michael Zimmermann äußert sein Unverständnis darüber, dass gewisse Terrassen, Vorplätze etc. ebenfalls einer Baubewilligung bedürfen.

Bürgermeister Burkhard Wachter macht in seiner Antwort deutlich, dass nicht jede „überbaute Fläche“ automatisch einer Baubewilligung bedürfe. Von der Bauverwaltung Montafon habe es zuletzt aber deutliche Signale gegeben, nämlich dass man sich alle überbauten Flächen genau anschauen wolle und es bei der einen oder anderen sicherlich eine Bewilligungspflicht gebe.

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Nach einer kurzen Diskussion grundsätzlicher Natur, sprechen sich alle Anwesenden für eine möglichst umgehende Anpassung des Flächenwidmungsplanes im Sinne der nunmehr vorliegenden exakten Einmessungen aller Wohnobjekte aus, damit bei allen Bauvorhaben die raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt seien.

Entscheidung der Gemeindevertretung: Die vom Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung geäußerten Argumente sind schlüssig und nachvollziehbar. Die Emp-

fehlung des Ausschuss, nämlich von Amts wegen die bestehenden „Bauflächen“ den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend anzupassen, und zwar gemäß den nunmehr vorliegenden Bestandsaufnahmen (tatsächlich überbaute Flächen, einschließlich unterirdischer Zubauten, der Vordächer bzw. allfälliger Terrassen (§ 2 BBV), wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Da die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme erst am 10. April 2018 endet, soll dieser Beschluss der Gemeindevertretung nur für jene Anträge gelten, zu denen keine Stellungnahmen einlangen. Zu jenen Anträgen, zu denen noch eine Stellungnahme des Grundeigentümers einlangt, soll in der kommenden Sitzung eine Entscheidung getroffen werden.

Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Teilbebauungsplanes für die Gebiete „Banella“, „Ganeu“, „Grubes“, „Haggen“, „Laferdas“, „Muleriensch“, „Schandang“ und „Valehr“

Der im Raumplanungsgesetz gegebene Begriff der „Kleinräumigkeit“, so der Bürgermeister in seiner Einleitung, sei vom Raumplanungsausschuss bereits einmal, und zwar ebenfalls in der Sitzung am 11. Oktober 2017, beraten und diskutiert worden. Er erinnert in der Folge, dass gemäß § 22 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes der Gemeindevorstand auf Antrag des Grundeigentümers mit Bescheid Ausnahmen vom Flächenwidmungsplan bewilligen könne, wenn

- a) *aufgrund der Kleinräumigkeit des Vorhabens eine eigene Widmung unzweckmäßig sei,*
- b) *es sich nicht um Betriebsanlagen im Sinne der §§ 14 und 15 oder um Gebäude mit Wohnräumen handelt,*
- c) *sie den im § 2 genannten Raumplanungszielen nicht entgegenstehen und*
- d) *sie einem Landesraumplan oder dem räumlichen Entwicklungskonzept nicht entgegenstehen.*

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes, so nochmals der Vorsitzende, liege die Bewilligung einer solchen Ausnahme im behördlichen Ermessen und könne erforderlichenfalls befristet und unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Mit Urteil vom 25. September 2007 habe allerdings der Verwaltungsgerichtshof festgestellt, dass der Behörde (Gemeindevorstand) für die Ausübung „von Ermessen“ kein Raum bleibe, wenn die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen, unter denen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, vom Antragsteller erfüllt werden. Somit bedeute das Wort „kann“ in der genannten Gesetzesstelle ebenso ein „muss“. Weil man verhindern wolle, dass in diesen vorgenannten Maisäßgebieten künftig solche „kleinräumige“ Bauvorhaben wie Pilze aus dem Boden schießen und es im Raumplanungsgesetz auch keine exakte Definition des Begriffes „Kleinräumigkeit“ gebe, habe der Gemeindevorstand in der Sitzung am 17. Juli 2017 für eine Adaptierung der gültigen Verordnung über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes für die Gebiete „Banella“, „Grubes“, „Ganeu“, „Muleriensch“, „Valehr“ und „Schandang“ votiert.

Auf sein Ersuchen hin, so neuerlich der Bürgermeister, habe sich DI Reinhard Falch, der an der Erarbeitung der in Vandans im Augenblick gültigen Verordnung über das Höchstaussmaß der baulichen Dichte maßgeblich mitgearbeitet habe, Gedanken zur bestehenden Verordnung über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes für die Gebiete „Banella“, „Grubes“, „Ganeu“, „Muleriensch“, „Valehr“ und „Schandang“ gemacht und für einige Ergänzungen plädiert. Der neue Punkt 1.3 widme sich speziell den „geplanten Nebengebäuden“, der neue Punkt 1.4 konkret der Erweiterung bestehender Nebengebäude und der neue Punkt 1.5 „geplanten sonstigen Objekten“ (z.B. Heubargen, Geißschärmen etc.).

In der Folge erinnert der Bürgermeister an die rege Diskussion in der Sitzung am 11. Oktober 2017 im Zusammenhang mit der Festlegung der „überbauten Fläche“ bei Nebengebäuden (20 m² oder 25 m²), der tatsächlichen Größe von Heubargen und Geißschärmen

(10 m², 12 m² oder 15 m²) bzw. deren exakte Ausführung (z.B. ohne Betonboden, in Rundholz-Blockbauweise, die Eindeckung mit Holzschindeln etc.) und über die eventuelle Möglichkeit der Errichtung von Ställen durch Nichtlandwirte, wenn ein solcher in seiner ursprünglichen und typischen Art und Weise, sozusagen als kulturhistorisch wertvoller Bestandteil der Montafoner Berglandschaften und somit Teil des regionalen baukulturellen Erbes, errichtet werden soll.

Zwischenzeitlich, so nochmals der Vorsitzende, habe man entsprechende Erkundigungen angestellt und vor allem einschlägige Fachliteratur studiert, wobei „die Entwicklung der Montafoner Stallbauten von einem dauernden, langsamen, aber stetigen Anwachsen des Raumbedarfs begleitet worden sei“ (Zitat aus: „Das Montafonerhaus und sein Stall“ von Friedl Haas). Im Buch „Das Montafonerhaus und sein Stall“ gebe es eine Fülle von Beispielen zu Heubargen, Schermen, Maisäßställen etc.

Der Vorsitzende präsentiert in der Folge einen Verordnungsentwurf, der von der Verwaltung unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse, erarbeitet worden sei.

Florian Küng plädiert in der Folge dafür, auch das maximale Ausmaß der Vordächer zu definieren (z.B. 1.30 m einschließlich der Dachrinne).

Armin Wachter spricht sich dafür aus, sowohl bei Nebengebäuden als auch bei „geplanten sonstigen Gebäuden“ die maximale Traufenhöhe festzulegen und einen Hinweis, dass bei Nebengebäuden auch eine Unterkellerung möglich sei.

Der Vorsitzende regt letztlich an, dass ein „Sonstiges Gebäude“ jedenfalls in einer Rundholz-Blockbauweise errichtet werden müsse und der neue Teilbebauungsplan in dieser Hinsicht jedenfalls eine zwingende Bestimmung enthalten müsse.

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Alle Anwesenden sprechen sich in der Folge für vorliegende Verordnung über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes für die Gebiete „Banella“, „Grubes“, „Ganeu“, „Valehr“, „Schandang“ und „Muleriensch“ aus.

Entscheidung der Gemeindevertretung:

Nach Beantwortung einiger Fragen grundsätzlicher Natur und der Erläuterung der eingearbeiteten Änderungen gegenüber dem vorgestellten Entwurf in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung am 20. März 2018, die vom Vorsitzenden ausführlich dargelegt wurden, sprechen sich die Damen und Herren letztendlich einstimmig für die Erlassung nachstehendem Verordnungsentwurf aus:

ENTWURF VERORDNUNG

über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes für die Gebiete „Banella“, „Grubes“, „Ganeu“, „Valehr“, „Schandang“ und „Muleriensch“

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Vandans vom 03. April 2018 wird gemäß § 28 Abs. 1 und 3 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 44/2013, in der geltenden Fassung, verordnet:

§ 1

Art und Maß der baulichen Nutzung

1.1 Bestehende und geplante Hauptgebäude

● bestehendes Ferienhaus

● geplantes Ferienhaus

überbaute Fläche (ÜBF)
gemäß § 2 lit. i) der BBV:

max. 50 m²

Bei Bestandsobjekten kann im Falle der nachträglichen Anbringung einer Außenwärmehämmung eine Ausnahmegewilligung gemäß § 35 des Raumplanungsgesetzes für das Überschreiten der maximal zulässigen überbauten Fläche in Aussicht gestellt werden.

Traufenhöhe:

max. 4,50 m über Terrain (Beilage 1)

Dachform:

Satteldach

Dachneigung:

20 – 30 Grad

Dacheindeckung:

Holzschindeln oder anthrazitfarbene Aluminiumschindeln

Dachvorsprünge und
Vordächer:

max. 1.30 m ab Außenwand (Beilage 1)

Im Bereich zurückversetzter Hauptfassaden (z.B. bei Eingangsbereichen/Sitzplätzen) kann eine Ausnahmegewilligung gemäß § 35 des Raumplanungsgesetzes für das Überschreiten der maximal zulässigen Tiefe der Dachvorsprünge und Vordächern in Aussicht gestellt werden, sofern die Fluchten der Dachvorsprünge der Traufe bzw. des Ortgangs entlang der Hauptfassaden nicht überschritten werden.

1.2 Erweiterungen bei bestehenden Hauptgebäuden sind nur dann zulässig, wenn das Gesamtausmaß der überbauten Fläche gemäß § 2 lit. i) der Baubemessungsverordnung (BBV), LGBl. Nr. 29/2010, 50 m², nicht übersteigt.

1.3 geplante Nebengebäude

Je Hauptgebäude ist die Errichtung maximal 1 Nebengebäudes zulässig. Dieses muss dem auf demselben Baugrundstück befindlichen Hauptgebäude aufgrund seiner Art und Größe und seines Verwendungszweckes untergeordnet und nicht für Wohnzwecke bestimmt sein (z.B. Geräte- oder Holzschuppen) und auf Grund der Kleinräumigkeit im Sinne des § 22 Abs. 2 RPG keiner eigenen Widmung bedarf:

überbaute Fläche (ÜBF)
gemäß § 2 lit. i) der Baubemessungsverordnung (BBV)

max. 20 m²

Eine Unterkellerung ist zulässig.

Traufenhöhe:

max. 3,00 m über Terrain (Beilage 2)

Dachform:

Satteldach

Dachneigung:

20 bis 30 Grad

Dacheindeckung:

Holzschindeln oder anthrazitfarbene Aluminiumschindeln

Dachvorsprünge und
Vordächer:

max. 1.30 m ab Außenwand (Beilage 2)

Im Bereich zurückversetzter Hauptfassaden (z.B. bei Eingangsbereichen/Sitzplätzen) kann eine Ausnahmegewilligung gemäß § 35 des Raumplanungsgesetzes für das Überschreiten der maximal zulässigen Tiefe der Dachvorsprünge und Vordächern in Aussicht gestellt werden, sofern die Fluchten der Dachvorsprünge der Traufe bzw. des Ortgangs entlang der Hauptfassaden nicht überschritten werden.

1.4 Erweiterung bestehender Nebengebäude

Erweiterungen bestehender Nebengebäude sind nur dann zulässig, wenn nur ein Nebengebäude zum Hauptgebäude besteht und das Gesamtausmaß der überbauten Fläche 20 m² nicht übersteigt.

1.5 geplante Sonstige Objekte (z.B. Heubargen, Geißschärmen etc.)

Heubargen, Geißschärmen etc. sind als kulturhistorisch wertvolle Bestandteile der Montafoner Berglandschaften und somit Teil des regionalen baukulturellen Erbes, auch im Maisäß- und Ferienhausgebiet Ganeu/Schandang.

Jeder Eigentümer einer landwirtschaftlich genutzten Liegenschaft ist berechtigt, maximal 1 Sonstiges Objekt zu errichten, das nicht für Wohnzwecke bestimmt ist (z.B. Heubarge oder Geißschärmen), sofern dieses aufgrund der Kleinräumigkeit im Sinne des § 22 Abs. 2 RPG keiner eigenen Widmung bedarf.

überbaute Fläche (ÜBF)	
gemäß § 2 lit. i BBV:	max. 10 m ²
Bauart:	offene Rundblockbauweise
Traufenhöhe:	max. 2,50 m über Terrain (Beilage 3)
Dachform:	Satteldach
Dachneigung:	20 bis 30 Grad
Dacheindeckung	Holzschindeln
Dachvorsprünge:	max. 1,00 m ab Außenwand (Beilage 3)

1.6 Für die Errichtung und Erweiterung von landwirtschaftlichen Gebäuden gelten die Bestimmungen des § 18 Abs. 3 RPG

§ 2 Bebauung

2.1 Die über dem Kellergeschoss liegenden Geschosse sind zum überwiegenden Teil mit dem Baustoff Holz zu erstellen bzw. zu verkleiden. Eine Erstellung in Holzstrickbauweise bzw. Rundblockbauweise wird befürwortet.

Sämtliche Holzteile in der Außenfassade sind naturfarben oder in einem Branton zu halten. Mauer-, Beton- und Putzteile sind farblich unterzuordnen und dürfen keine artfremden Bemalungen erhalten.

2.2 Die Ausbildung von Balkonen jeglicher Art ist nicht zulässig.

2.3 Die Anbringung von Rollläden, Jalousien, Markiesen und ähnlichen Sonnenschutz-einrichtungen ist nicht zulässig.

- 2.4 Die Anbringung von Antennen, Parabolspiegeln, Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und ähnlichem bedürfen in jedem Fall einer separaten Bewilligung durch die Behörde.
- 2.5 Die separate Erstellung von Garagen sowie von überdachten Autoabstellplätzen ist nicht zulässig.

§ 3 Sonstige Bedingungen und Auflagen

Geländeveränderungen sind nur im unbedingt notwendigen Ausmaße zulässig. Jedenfalls unzulässig ist die Errichtung von Stützmauern zum Zwecke der Schaffung einer Terrasse, eines Vorplatzes oder ähnlichem.

§ 4 Straßen und Wege

Die Bauliegenschaft muss über eine rechtlich gesicherte Verbindung zum „Öffentlichen Gut, Straßen und Wege“ verfügen.

Die Errichtung von Zufahrtswegen zu Haupt- und Nebengebäuden ist zulässig. Diese haben dem beabsichtigten Verwendungszweck zu entsprechen.

§ 5 Trinkwasserversorgung

- 5.1 Hinsichtlich einer quantitativ ausreichenden Trinkwasserversorgung ist vom Bauwerber ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Die Trinkwasserqualität ist mittels Attest eines befähigten Unternehmens nachzuweisen.
- 5.2 Die Einrichtung und der Betrieb so genannter „Laufbrunnen“ ist nur dann zulässig, wenn das Wasser aus dem Laufbrunnen gefahrlos in ein bereits bestehendes Gerinne abgeleitet werden kann.

§ 6 Abwasserbeseitigung

Sämtliche Fäkalien sind in eine rundum geschlossene Jauchegrube, welche der Objektgröße entsprechend zu dimensionieren ist, einzuleiten. Die Entsorgung hat nach Bedarf in die ARA Vandans bzw. in die dafür vorgesehene Übernahmestation zu erfolgen. Dem Gemeindeamt ist eine Bestätigung der ARA Vandans über die ordnungsgemäße Ablieferung der Abwässer vorzulegen.

§ 7 Beseitigung von Niederschlagswässern

Die Beseitigung der anfallenden Niederschlagswässer hat auf eigenem Grund und Boden ohne Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken zu erfolgen, wobei konzentrierte Wasserversickerungen oder -ableitungen zur Vermeidung von Hangabplatzungen unzulässig sind.

§ 8 Abfallentsorgung

Hausmüll ist in die bei der Gemeinde käuflich erhältlichen Müllsäcke zu geben und im Tal entweder ordnungsgemäß über die jeweilige Vertragsfirma der Gemeinde entsorgen zu lassen oder auf der Altstoffsammelstelle der Gemeinde abzugeben.

§ 9 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches dieses Teilbebauungsplanes sind im angeschlossenen Lageplan im Maßstab 1 : 3.000 ersichtlich gemacht.

Der Bürgermeister

Burkhard Wachter

Abschließend gibt der Bürgermeister zu verstehen, dass dieser Entwurf samt dem Erläuterungsbericht nun einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werde und während dieser Auflagefrist jeder Gemeindeglieder oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Teilbebauungsplan beziehe, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten könne.

Stellungnahme zum Antrag von Herrn Walter Egele, wohnhaft in 6773 Vandans, Dorfstraße 21– Nr. 09/2017

Antrag vom 14. Dezember 2017:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 472 m² aus den Grundstücken Nr. 1356 und Nr. 1359 von „Bauerwartungsfläche - Mischgebiet“ in „Baufläche - Mischgebiet“ sowie einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 264 m² aus dem Grundstück Nr. 1356 von „Freifläche - Freihaltegebiet“ in „Verkehrsfläche – Straßen (Planung)“.

Sachverhalt:

Walter Egele ist alleiniger Eigentümer des Grundstückes Nr. 1356, GB Vandans. Das genannte Grundstück liegt talseits der Dorfstraße und zwar im Nahbereich zum Mustergießbach.

Das Grundstück weist eine Gesamtfläche von 2.293 m² auf. Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans ist eine Teilfläche im Ausmaß von 413 m² als „Baufläche – Mischgebiet“, eine Teilfläche im Ausmaß von 467 m² als „Bauerwartungsfläche – Mischgebiet“ und eine Teilfläche im Ausmaß von 1.413 m² als „Freifläche – Freihaltegebiet“ gewidmet.

Mit dem vorliegenden Antrag ersucht der Grundeigentümer unter anderem um Umwidmung einer 453 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1356 (Walter Egele) und

einer 19 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1359 (Mag. (FH) Philipp Egele) von „Bauerwartungsfläche – Mischgebiet“ in „Baufläche – Mischgebiet“. Diese zur Umwidmung beantragte Teilfläche soll noch im heurigen Jahr vom Sohn des Antragstellers, nämlich Christoph Egele, bebaut werden.

Das neue Baugrundstück von Christoph Egele soll über eine Weganlage erschlossen werden, die von der Dorfstraße abzweigt und über das Grundstück Nr. 1356 führt. Mit dem vorliegenden Antrag ersucht Walter Egele um Umwidmung dieser Zufahrtsstraße mit 264 m² von „Freifläche – Freihaltegebiet“ in „Verkehrsfläche – Straßen (Planung)“.

Die zur Umwidmung beantragte Teilfläche, die von Christoph Egele mit einem Eigenheim bebaut werden soll, grenzt nordseitig an das Grundstück Nr. 1359, das im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans als „Bauerwartungsfläche – Mischgebiet“ gewidmet ist. Nach Westen hin grenzt die zur Umwidmung beantragte Teilfläche an das Grundstück Nr. 1357, das im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans als „Baufläche – Mischgebiet“ gewidmet ist.

Die zur Umwidmung in „Baufläche – Mischgebiet“ beantragte Teilfläche ist im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans als „Gelbe Zone“ ausgewiesen. Die geplante Erschließungsstraße über das Grundstück Nr. 1356 kommt in der „Roten Zone“ zu liegen.

Das Grundstück Nr. 1356 verfügt sowohl über eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Vandans wie auch eine solche an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage.

Stellungnahme der Anrainer:

Mit Schreiben vom 19. Jänner 2018 wurden alle Nachbarn eingeladen, zum vorliegenden Antrag bis zum 02. Februar 2018 eine Stellungnahme abzugeben. Innert der vorgegebenen Frist ist lediglich eine Stellungnahme eingelangt und zwar vom Amt der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Wasserwirtschaft).

Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, ist mit Schreiben vom 22. Jänner 2018 zum vorliegenden Antrag wie folgt Stellung genommen worden: „Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft kann die beabsichtigte Umwidmung in Baufläche-Mischgebiet zur Kenntnis genommen werden.

Die beabsichtigte Umwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet in Verkehrsfläche wird kritisch gesehen, da der bestehende Gewässerrandstreifen erhalten werden sollte und bereits gewidmete Flächen für die Errichtung einer Zufahrt/Verkehrsfläche vorhanden sind.“

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Bereits im Jahre 1978, also bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes, ist im Bereich des Grundstückes Nr. 1356 eine zirka 467 m² große Teilfläche als „Bauerwartungsfläche – Mischgebiet“ gewidmet worden. Es wurde also damit gerechnet, dass früher oder später ein Antrag auf Umwidmung dieser Teilfläche gestellt wird. Diese besagte Teilfläche soll nun vom Sohn des Antragstellers, nämlich Herrn Christoph Egele, mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden.

Diese zur Umwidmung beantragte Teilfläche erfüllt alle Voraussetzungen gemäß § 4 des Baugesetzes (Baugrundstücke, Erschließung, Naturgefahren).

Der gegenständliche Antrag stellt nach Auffassung des Raumplanungsausschusses eine klassische Anschlusswidmung dar, die raumplanerischen Zielvorstellungen nicht widerspricht.

Generell betrachtet, ist die Ausweisung der geplanten Zufahrtsstraße als „Verkehrsfläche – Straßen (Planung)“ wichtig und richtig. Zur Situierung dieser Zufahrtsstraße gibt es unterschiedliche Auffassungen. Der Vertreter der Abteilung Wasserwirtschaft plädiert dafür,

diese Zufahrtsstraße im Bereich der bestehenden BM-Widmung zu errichten. Der Antragsteller selber argumentiert, dass vom Grundstück Nr. 1356 seinerzeit bereits eine zirka 1.413 m² große Teilfläche als „Rote Zone“ ausgewiesen worden ist. Warum in dieser „Roten Zone“ keine Zufahrtsstraße geschaffen werden soll, kann vom Vertreter der Abteilung Wasserwirtschaft nicht gesagt werden. Der bestehende Gewässerrandstreifen wird durch die Anlegung dieser Zufahrtsstraße nicht geschmälert. Die Situierung dieser Zufahrtsstraße in der bereits gewidmeten BM-Fläche widerspricht allen Intentionen im sparsamen und haushälterischen Umgang mit Grund und Boden bzw. mit „Bauland“, zumal im Bereich dieser als „Baufläche – Mischgebiet“ ausgewiesenen Fläche gut und gerne noch ein weiteres Wohnobjekt zur Errichtung kommen könnte.

Die Mitglieder des Raumplanungsausschusses plädieren nach Abwiegen aller Vor- und Nachteile einer solchen Widmung und unter Berücksichtigung der vom Antragsteller vorgebrachten Argumente dafür, die geplante Erschließungsstraße direkt im Anschluss an die bestehende BM-Widmung als „Verkehrsfläche – Straßen (Planung) auszuweisen.

Alle anwesenden Mitglieder des Raumplanungsausschusses äußern letztlich die Empfehlung an die Gemeindevertretung, dem vorliegenden Antrag antragsgemäß zu entsprechen. Dem Antrag selber soll allerdings nur zugestimmt werden, wenn der Antragsteller dem Abschluss eines Raumplanungsvertrages zustimmt.

Entscheidung der Gemeindevertretung:

Die vom Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung geäußerten Argumente sind schlüssig und nachvollziehbar. Die Empfehlung des Ausschusses, nämlich die vom Antragsteller beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu genehmigen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben, allerdings unter der Voraussetzung, dass ein Raumplanungsvertrag mit dem Antragsteller abgeschlossen wird.

Arno Sachsenhammer plädiert in seiner Wortmeldung dafür, bei der geplanten Einfahrtsstraße links- und rechtsseitig einen „Einfahrtstrichter“ vorzusehen und diese beiden „Einfahrtstrichter“ im Flächenwidmungsplan auch entsprechend auszuweisen.

Auch diese von Arno Sachsenhammer geäußerte Anregung wird in der Folge einstimmig zum Beschluss erhoben und soll bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes berücksichtigt werden.

Mag. Christian Egele hat wegen Befangenheit weder an der Beratung selber noch an der Abstimmung teilgenommen.

Stellungnahme zum Antrag von Herrn Herwig Schapler, wohnhaft in 6781 Bartholomäberg, Panoramastraße 44 – Nr. 10/2017

Antrag vom 14. November 2017:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 1384/3 von „Bauerwartungsfläche – Wohngebiet“ in „Baufläche – Wohngebiet“.

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Grundstück, das sich im alleinigen Eigentum des Antragstellers befindet, liegt unterhalb der Dorfstraße.

Während das zur Umwidmung beantragte Grundstück südseitig an eine „Verkehrsfläche – Straße“ grenzt, grenzt es westseitig an eine bereits bestehende „Bauland-Widmung“ an.

Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans ist das Grundstück Nr. 1384/3 als Gelbe Zone ausgewiesen.

Die Zufahrt zum Grundstück Nr. 1384/3 erfolgt über die Grundstücke Nr. 1379 und Nr. 1378, die sich beide im Eigentum der Vorarlberger Illwerke AG befinden. Der Antragsteller besitzt über diese vorgenannten Grundstücke ein vertraglich gesichertes Geh- und Fahrrecht.

Das Grundstück Nr. 1384/3 verfügt sowohl über eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Vandans wie auch eine solche an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage.

Stellungnahme der Anrainer:

Mit Schreiben vom 10. November 2017 wurden alle Nachbarn eingeladen, zum vorliegenden Antrag bis zum 27. November 2017 eine Stellungnahme abzugeben. Bis zum heutigen Tage ist von keinem der Anrainer eine solche Stellungnahme eingelangt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass von diesen keine Einwände gegen die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes erhoben werden.

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Das antragsgegenständliche Grundstück ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans bereits als „Bauerwartungsfläche – Wohngebiet“ ausgewiesen. Es war daher damit zu rechnen, dass früher oder später ein Antrag auf Umwidmung in „Baufläche – Wohngebiet“ gestellt wird.

Das genannte Grundstück grenzt sowohl westseitig als auch südseitig an bereits bestehendes Bauland an. Der vorliegende Antrag kann daher guten Gewissens als klassische „Anschlusswidmung“ gewertet werden – und zwar als Anschlusswidmung, die in raumplanerischer Hinsicht durchaus genehmigungsfähig ist.

Die zur Umwidmung beantragte Liegenschaft verfügt über bereits bestehende Anschlussmöglichkeiten an die Wasserversorgungsanlage beziehungsweise den Ortskanal, sodass in diesen Bereichen keine Erweiterungen mehr erforderlich sind und auch keine Investitionen mehr getätigt werden müssen.

Unter der Voraussetzung, dass der Antragsteller zum Abschluss eines „Raumplanungsvertrages“ bereit ist, wird der Gemeindevertretung einstimmig eine antragsgemäße Erledigung empfohlen.

Manfred Schapler hat wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Entscheidung der Gemeindevertretung:

Die vom Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung geäußerten Argumente sind schlüssig und nachvollziehbar. Die Empfehlung des Ausschusses, nämlich die vom Antragssteller beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu genehmigen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben, allerdings unter der Voraussetzung, dass ein Raumplanungsvertrag mit dem Antragssteller abgeschlossen wird.

Walter Stampfer hat wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Stellungnahme zum Antrag der Nägele Wohn- und Projektbau GmbH, 6832 Sulz, Müsinnenstraße 29 – Nr. 01/2018

Antrag vom 18. Jänner 2018:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 150 m² aus dem Grundstück Nr. 51/4 von „Freifläche – Freihaltegebiet“ in „Baufläche – Kerngebiet“.

Sachverhalt:

Wie von der Antragstellerin in ihrem Antrag ausgeführt worden ist, ist vom Grundstück Nr. 51/4, GB Vandans, derzeit nur eine Teilfläche (563 m²) im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans als „Baufläche - Kerngebiet“ ausgewiesen. Die restliche Fläche ist als „Freifläche – Freihaltegebiet“ gewidmet. Warum seinerzeit keine „parzellengenaue“ Widmung erfolgte, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Vermutlich decken sich die heutigen Grundstücksgrenzen nicht mehr mit jenen im Jahre 1978 (Genehmigung des Flächenwidmungsplanes).

Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans ist vom genannten Grundstück eine 563 m² große Teilfläche als Gelbe Zone ausgewiesen. Eine Teilfläche im Ausmaß von 150 m² ist als Weiße Zone ausgewiesen.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. 51/4 die Errichtung eines Mehrwohnhauses. Damit eine unterirdische Tiefgarage mit 11 Abstellplätzen errichtet werden kann, beantragt die Antragstellerin die Umwidmung der 150 m² großen Restfläche von „Freifläche – Freihaltegebiet“ in „Baufläche - Kerngebiet“.

Die Zufahrt zum umwidmungsgegenständlichen Grundstück erfolgt über das Grundstück Nr. 51/7. Im Hinblick auf das Grundstück Nr. 51/7 verfügt die Antragstellerin über ein vertraglich gesichertes Geh- und Fahrrecht.

Das Grundstück Nr. 51/4 verfügt sowohl über eine Anschlussmöglichkeit an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Vandans wie auch eine an die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Vandans.

Stellungnahme der Anrainer:

Mit Schreiben vom 19. Jänner 2018 wurden alle Nachbarn eingeladen, zum vorliegenden Antrag der Nägele Wohn- und Projektbau GmbH bis zum 02. Februar 2018 eine Stellungnahme abzugeben. Innerhalb der vorgegebenen Frist ist von keinem der Anrainer eine solche Stellungnahme eingelangt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass von diesen keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes erhoben werden.

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Wie im Sachverhalt bereits festgehalten, beabsichtigt die Antragstellerin auf dem Grundstück Nr. 51/4 die Errichtung eines Mehrwohnhauses. Damit bei diesem nebst mehreren Kellerabteilen, einem Trockenraum und einem Technikraum auch eine Tiefgarage mit insgesamt 11 Abstellplätzen errichtet werden kann, muss die festgelegte Baulinie überschritten werden bzw. ragt ein Teil der Tiefgarage in die als „Freifläche – Freihaltegebiet“ gewidmete Restfläche des Grundstückes Nr. 51/4 hinein.

Eine zum Mustergießbach hin befindliche Teilfläche (150 m²) des Grundstückes Nr. 51/4 ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans derzeit als „Freifläche – Freihaltegebiet“ gewidmet. Warum seinerzeit nicht das gesamte Grundstück Nr. 51/4 im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans als „Baufläche – Kerngebiet“ ausgewiesen worden ist, lässt sich heute leider nicht mehr eruieren.

Da die zur nachträglichen Umwidmung in „Baufläche – Kerngebiet“ beantragte Teilfläche im Gefahrenzonenplan der Gemeinde als Weiße Zone ausgewiesen ist, gibt es nach Auffassung der Mitglieder des Raumplanungsausschusses keine wirklich nachvollziehbaren Gründe, die gegen eine Umwidmung der von der Antragstellerin begehrten Fläche in eine „Baufläche“ sprechen. Die Ausweisung des gesamten Grundstückes Nr. 51/4 im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans als „Baufläche – Kerngebiet“ macht Sinn und widerspricht keinen raumplanerischen Zielvorstellungen.

Angesichts der Gegebenheiten bzw. dieser Beurteilung durch den Raumplanungsausschuss wird der Gemeindevertretung einstimmig die Genehmigung dieses Antrages empfohlen.

Entscheidung der Gemeindevertretung:

Die vom Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung geäußerten Argumente sind schlüssig und nachvollziehbar. Die Empfehlung des Ausschusses, nämlich die vom Antragssteller beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu genehmigen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Stellungnahme zum Antrag der Gemeinde Vandans, per Adresse: Gemeindeamt, 6773 Vandans, Dorfstraße 26 - Nr. 02/2018

Antrag vom 19. Jänner 2018:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 271 m² aus dem Grundstück Nr. 1249/11 von „Freifläche – Freihaltegebiet“ in „Baufläche – Wohngebiet“ und einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 1.380 m² aus dem Grundstück Nr. 1249/11 von „Bauerwartungsfläche – Wohngebiet“ in „Baufläche – Wohngebiet“.

Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 1249/11 weist im Flächenwidmungsplan 2 Widmungen auf. Eine 1.380 m² große Teilfläche des genannten Grundstückes ist als „Bauerwartungsfläche – Wohngebiet“ und eine 271 m² große Teilfläche als „Freifläche – Freihaltegebiet“ gewidmet.

Sowohl nach Westen, nach Norden als auch nach Osten hin grenzt das umwidmungsgegenständliche Grundstück als bereits bestehendes „Bauland“ an, nach Süden hin schließt eine als „Freifläche - Freihaltegebiet“ gewidmete Liegenschaft an.

Das gesamte Grundstück Nr. 1249/11 ist im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans als Gelbe Zone ausgewiesen.

Die Erschließung des genannten Grundstückes erfolgt über das Grundstück Nr. 1249/9, das im Eigentum der Gemeinde Vandans steht.

Das zur Umwidmung beantragte Grundstück Nr. 1249/11 verfügt über eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Vandans wie auch an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage.

Stellungnahme der Anrainer:

Mit Schreiben vom 22. Jänner 2018 wurden alle Nachbarn eingeladen, zum vorliegenden Antrag bis zum 06. Februar 2018 eine Stellungnahme abzugeben. Bis zum heutigen Tage ist von keinem der Anrainer eine solche Stellungnahme eingelangt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass von diesen keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes erhoben werden.

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Der vorliegende Antrag kann angesichts der vorliegenden Fakten als klassische „Anschlusswidmung“ gewertet werden – und zwar als Anschlusswidmung, die in raumplanerischer Hinsicht durchaus genehmigungsfähig ist. Bei einer antragsgemäßen Genehmigung ergibt sich nach erfolgter Umwidmung nach Süden hin eine deutliche, markante Widmungsgrenze, die für wichtig und richtig erachtet wird. Mit dieser markanten Widmungsgrenze soll in erster Linie zum Ausdruck gebracht werden, dass weitere Umwidmungen nach Süden hin kurz- und mittelfristig nicht mehr gewollt sind und diese neue Widmungsgrenze auch künftiger „Siedlungsrand“ sein soll.

Die zur Umwidmung beantragten Teilflächen verfügen alle über bereits bestehende Anschlussmöglichkeiten an die Wasserversorgungsanlage beziehungsweise den Ortskanal, sodass in diesen Bereichen keine Erweiterungen mehr erforderlich sind und auch keine Investitionen mehr getätigt werden müssen.

Johannes Neher, Markus Pfefferkorn und Armin Wachter verweisen auf den Umstand, dass die erste Bautiefe, also jene unmittelbar nach der Straße, derzeit noch unbebaut ist. Es mache absolut keinen Sinn und widerspreche auch allen bisherigen Gepflogenheiten, in der zweiten Bautiefe Umwidmungen in „Bauland“ vorzunehmen, solange die erste Bautiefe noch unbebaut sei. Außerdem gebe es von der Gemeinde im Augenblick keinen konkreten Bedarf an weiterem „Bauland“.

Burkhard Wachter, Michael Zimmermann, Florian Küng und Manfred Schapler halten dagegen, dass die Umwidmung einer Liegenschaft ganz grundsätzlich nicht davon abhängen könne, ob die davor liegenden Grundstücke schon bebaut sind oder nicht. Im gegenständlichen Fall trage sich die Gemeinde mit der Absicht, das Grundstück Nr. 1249/11 zu verkaufen. Wann es diesen Verkauf tatsächlich geben werde, stehe noch nicht fest. Das könne schon bald, aber auch erst in einigen Jahren der Fall sein. Im Augenblick gehe es ausschließlich darum, die widmungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Verkauf dieses Grundstückes als „Bauland“ zu schaffen.

Angesichts der vorliegenden Fakten und des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens, wird der Gemeindevertretung mit 4 : 3 empfohlen, den vorliegenden Antrag antragsgemäß zu genehmigen.

Entscheidung der Gemeindevertretung:

Florian Küng weist in seiner Wortmeldung auf den Umstand hin, dass eine kleine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1250 derzeit noch als „Freifläche – Freihaltegebiet“ gewidmet sei. Aus ganz grundsätzlichen Überlegungen plädiere er dafür, dieses als „Freifläche – Freihaltegebiet“ ausgewiesene „Dreieck“ in diesem Zusammenhang jetzt ebenfalls umzuwidmen und diese kleine Restfläche des Grundstückes Nr. 1250 von Amts wegen in „Baufläche – Wohngebiet“ umzuwidmen.

Um generellen Antrag der Gemeinde ergibt sich in der Folge eine recht kontroverielle Diskussion. Letztlich sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung mit 14 : 10 Stimmen für die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus.

Ergänzend zur Empfehlung des Raumplanungsausschusses, soll darüber hinaus auch eine Teilfläche im Ausmaß von zirka 74 m² aus dem Grundstück Nr. 1250 von „Freifläche – Freihaltegebiet“ in „Baufläche – Wohngebiet“ umgewidmet werden.

Stellungnahme zum Antrag der Gemeinde Vandans, per Adresse: Gemeindeamt, 6773 Vandans, Dorfstraße 26 – Nr. 03/2018

Antrag vom 19. Jänner 2018:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 1.384 m² aus dem Grundstück Nr. 2016 von „Bauerwartungsfläche – Wohngebiet“ in „Baufläche – Wohngebiet“, einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 370 m² aus dem Grundstück Nr. 2016 von „Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald)“ in „Baufläche – Wohngebiet“ sowie einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 149 m² von „Verkehrsfläche – Straßen (Planung)“ in „Baufläche – Wohngebiet“.

Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 2016 weist im Flächenwidmungsplan insgesamt 3 Widmungen auf. Eine 1.384 m² große Teilfläche des genannten Grundstückes ist als „Bauerwartungsfläche – Wohngebiet“, eine 370 m² große Teilfläche als Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) und eine 149 m² große Teilfläche als „Verkehrsfläche – Straßen (Planung)“ gewidmet.

Nach Osten hin grenzt das umwidmungsgegenständliche Grundstück als bereits bestehendes „Bauland“ an, nach Norden hin schließt eine als „Bauerwartungsfläche – Wohngebiet“ gewidmete Liegenschaft an.

Das gesamte Grundstück Nr. 2016 ist im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans weder als Gelbe noch als Rote Zone ausgewiesen.

Die Erschließung des genannten Grundstückes erfolgt über das Grundstück Nr. 2280, das im Eigentum der Gemeinde Vandans steht.

Das zur Umwidmung beantragte Grundstück Nr. 2016 verfügt über eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Vandans wie auch an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage.

Stellungnahme der Anrainer:

Mit Schreiben vom 22. Jänner 2018 wurden alle Nachbarn eingeladen, zum vorliegenden Antrag bis zum 06. Februar 2018 eine Stellungnahme abzugeben. Bis zum heutigen Tage ist von keinem der Anrainer eine solche Stellungnahme eingelangt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass von diesen keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes erhoben werden.

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Der vorliegende Antrag kann angesichts der vorliegenden Fakten als klassische „Anschlusswidmung“ gewertet werden – und zwar als Anschlusswidmung, die in raumplanerischer Hinsicht durchaus genehmigungsfähig ist. Bei einer antragsgemäßen Genehmigung ergibt sich nach erfolgter Umwidmung nach Westen hin eine deutliche, markante Widmungsgrenze, die für wichtig und richtig erachtet wird. Mit dieser markanten Widmungsgrenze soll in erster Linie zum Ausdruck gebracht werden, dass weitere Umwidmungen nach Westen hin kurz- und mittelfristig nicht mehr gewollt sind und diese neue Widmungsgrenze auch künftiger „Siedlungsrand“ sein soll.

Die zur Umwidmung beantragten Teilflächen verfügen alle über bereits bestehende Anschlussmöglichkeiten an die Wasserversorgungsanlage beziehungsweise den Ortskanal, sodass in diesen Bereichen keine Erweiterungen mehr erforderlich sind und auch keine Investitionen mehr getätigt werden müssen.

Angesichts der vorliegenden Fakten und des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens wird der Gemeindevertretung mit 6 : 1 Stimme empfohlen, dem vorliegenden Antrag antragsgemäß zu entsprechen.

Entscheidung der Gemeindevertretung:

Nach einer recht ausführlichen Diskussion sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung letztendlich mit 17 : 7 Stimmen für eine antragsgemäße Erledigung bzw. für die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus.

Stellungnahme zum Antrag der Gemeinde Vandans, per Adresse: Gemeindeamt, 6773 Vandans, Dorfstraße 26 – Nr. 03a/2018

Antrag vom 19. Jänner 2018:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 41 m² aus den Grundstücken Nr. 2017/1 und Nr. 2017/3 der Agrargemeinschaft Vandans von „Bauerwartungsfläche – Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche – Straßen (Planung)“ sowie einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 146 m² aus dem Grundstück Nr. 2078/2 der Agrargemeinschaft Vandans von „Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald)“ in „Verkehrsfläche – Straßen (Planung)“.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Vandans ist unter anderem Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2016 mit einer Fläche von 1.903 m². Mit Antrag vom 19. Jänner 2018 ist von der Gemeinde Vandans eine Umwidmung des gesamten Grundstückes von „Bauerwartungsfläche – Wohngebiet“, von „Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald)“ bzw. von „Verkehrsfläche – Straßen (Planung)“ in „Baufläche – Wohngebiet“ beantragt worden.

Zur Erschließung der Grundstücke Nr. 2017/3 und Nr. 2017/1 soll über das Grundstück Nr. 2078/2, sozusagen als Fortführung der auf dem Grundstück Nr. 2280 bereits bestehenden Zufahrtsstraße - eine Weganlage errichtet werden. Mit dem vorliegenden Antrag sollen die raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen für diese neu geplante Weganlage geschaffen werden.

Stellungnahme der Anrainer:

Mit Schreiben vom 22. Jänner 2018 wurde die Agrargemeinschaft Vandans als Eigentümerin der Grundstücke Nr. 2078/2, Nr. 2017/3 und Nr. 2017/1 eingeladen, zum vorliegenden Antrag bis zum 06. Februar 2018 eine Stellungnahme abzugeben. Bis zum heutigen Tage ist keine solche Stellungnahme eingelangt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass von der Agrargemeinschaft Vandans keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes erhoben werden.

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Mit dem vorliegenden Antrag sollen die raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Weganlage im Bereich der Grundstücke Nr. 2078/2, Nr. 2017/3 und Nr. 2017/1 geschaffen werden.

Da absolut nichts gegen die in diesem Zusammenhang beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes spricht, wird der Gemeindevertretung mit 5 : 1 Stimme eine Genehmigung des vorliegenden Antrages empfohlen.

Florian Küng hat wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Entscheidung der Gemeindevertretung:

Nach einer recht ausführlichen Diskussion sprechen sich die Damen und Herren der Gemeindevertretung letztendlich mit 16 : 7 Stimmen für eine antragsgemäße Erledigung bzw. für die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus.

Florian Küng hat wegen Befangenheit weder an der Beratung selber noch an der Abstimmung teilgenommen.

Stellungnahme zum Antrag von Frau Jutta Felder, 6791 St. Gallenkirch, Gortipohl 71b – Nr. 65/2018

Antrag vom 15. März 2018:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 1384/4 von „Bauerwartungsfläche – Wohngebiet“ in Baufläche – Wohngebiet“.

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Grundstück, das sich im alleinigen Eigentum der Antragstellerin befindet, liegt unterhalb der Dorfstraße. In einem Abstand von zirka 10 Meter stockt talseits ein Wald.

Während das zur Umwidmung beantragte Grundstück südseitig an eine „Verkehrsfläche – Straße“ grenzt, grenzt es westseitig an ein Grundstück, das im Augenblick als „Bauerwartungsfläche – Wohngebiet“ gewidmet ist. Vom Eigentümer dieses Grundstückes Nr. 1384/3 liegt jedoch bereits ein Antrag auf Umwidmung dieser Liegenschaft in „Baufläche – Wohngebiet“ vor.

Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Vandans ist das Grundstück Nr. 1384/4 als Gelbe Zone ausgewiesen.

Die Zufahrt zum Grundstück Nr. 1384/4 erfolgt über die Grundstücke Nr. 1379 und Nr. 1378, die sich beide im Eigentum der Vorarlberger Illwerke AG befinden. Die Antragstellerin besitzt über diese vorgenannten Grundstücke ein vertraglich gesichertes Geh- und Fahrrecht.

Das Grundstück Nr. 1384/4 verfügt sowohl über eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Vandans wie auch eine solche an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage.

Stellungnahme der Anrainer:

Mit Schreiben vom 20. März 2018 wurden alle Nachbarn eingeladen, zum vorliegenden Antrag bis zum 03. April 2018 eine Stellungnahme abzugeben. Bis zum heutigen Tage ist von keinem der Anrainer eine solche Stellungnahme eingelangt.

Stellungnahme des Raumplanungsausschusses:

Das antragsgegenständliche Grundstück ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vandans bereits als „Bauerwartungsfläche – Wohngebiet“ ausgewiesen. Es war daher damit zu rechnen, dass früher oder später ein Antrag auf Umwidmung in „Baufläche – Wohngebiet“ gestellt wird.

Unter der Annahme, dass auch das westseitig angrenzende Grundstück Nr. 1384/3 in „Baufläche – Wohngebiet“ umgewidmet wird, kann der vorliegende Antrag als klassische „Anschlusswidmung“ gewertet werden – und zwar als Anschlusswidmung, die in raumplanerischer Hinsicht durchaus genehmigungsfähig ist.

Die zur Umwidmung beantragte Liegenschaft verfügt über bereits bestehende Anschlussmöglichkeiten an die Wasserversorgungsanlage beziehungsweise den Ortskanal, sodass in diesen Bereichen keine Erweiterungen mehr erforderlich sind und auch keine Investitionen mehr getätigt werden müssen.

Unter der Voraussetzung, dass die Antragstellerin zum Abschluss eines „Raumplanungsvertrages“ bereit ist, wird der Gemeindevertretung einstimmig eine antragsgemäße Erledigung empfohlen.

Entscheidung der Gemeindevertretung:

Die vom Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung geäußerten Argumente sind schlüssig und nachvollziehbar. Die Empfehlung des Ausschusses, nämlich die vom Antragssteller beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu genehmigen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben, allerdings unter der Voraussetzung, dass ebenfalls ein Raumplanungsvertrag mit der Antragstellerin abgeschlossen wird.

Manfred Schapler hat wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

4. Entscheidung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Schule und Kindergarten sowie Jugend, Familie und Soziales vom 22. Februar 2018

Auf Ersuchen des Bürgermeisters ergreift der Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Kindergarten, nämlich Gerhard Flatz das Wort und erläutert den Anwesenden die in der Sitzung am 22. Februar 2018 getroffenen Empfehlungen:

1. Fixierung des Betreuungsangebotes für das kommende KG-Jahr 2018/19

Über Ersuchen von Gerhard Flatz, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Kindergarten, ergreift die Leiterin des Kindergartens, nämlich Frau Nadine Vallaster,

das Wort und informiert, dass im Kindergarten Vandans derzeit 4 Betreuungsmodule angeboten werden und zwar:

- Modul 1: 07.15 bis 12:00 Uhr Halbtagsbetreuung*
- Modul 2: 07.00 bis 13.00 Uhr Halbtagsbetreuung*
- Modul 3: 07.00 bis 13.00 Uhr sowie einen Nachmittag (DI oder DO) von 13.00 bis 17.00 Uhr mit 1 Mittagessen*
- Modul 4: 07.00 bis 13.00 Uhr sowie an zwei Nachmittagen (DI und DO) von 13.00 bis 17.00 Uhr mit 2 Mittagessen*

Das Modul 4 werde derzeit von keinem Kind in Anspruch genommen. Insgesamt 48 Kinder besuchen derzeit den Kindergarten Vandans. Die Nachmittagsbetreuung werde am Dienstag von 7 Kindern und jene am Donnerstag von 6 Kindern in Anspruch genommen. Im Übrigen gebe es am 13. März 2018 Gelegenheit, die Kinder für das neue Kindergartenjahr (2018/2019) anzumelden. An diesem Tag kläre man mit den Müttern/Vätern/Eltern außerdem ab, welchen tatsächlichen Betreuungsbedarf es im neuen Kindergartenjahr gebe. Ersten Recherchen zufolge gehe sie davon aus, dass der Kindergarten Vandans im Kindergarten Jahr 2018/19 von rund 56 Kindern besucht werde. Im Kindergarten Vandans, also ohne die Kleinkinderbetreuung, seien derzeit 8 Kindergartenpädagoginnen/Helferinnen beschäftigt. Das derzeitige Betreuungsangebot zähle nicht nur im Montafon, sondern über die Talgrenzen hinaus, zu den Besten. Sie erkenne daher keine besondere Notwendigkeit, dieses gravierend auszuweiten.

In weiterer Folge berichtet Petra Matt, die Leiterin der Kleinkinderbetreuung, dass im „Schnäggahüsle“ derzeit insgesamt 38 Kinder (ab einem Alter von 2 Jahren) betreut werden, wobei die Betreuung dieser vielen Kinder in 2 Gruppen erfolge. In der Kleinkinderbetreuung bestehe die Möglichkeit, aus 4 Betreuungsmodulen auswählen zu können.

- Modul I: 2 Vormittage in der Woche*
- Modul II: 3 Vormittage in der Woche*
- Modul III: 4 Vormittage in der Woche*
- Modul IV: 5 Vormittage in der Woche*

Das Modul I werde derzeit von 16 Kindern, das Modul II von 9 Kindern, das Modul III von 6 Kindern und das Modul IV von 2 Kindern angenommen. Sie selber plädiere dafür, das Betreuungsangebot im „Schnäggahüsle“ ab dem kommenden Herbst auf 2 Module zu reduzieren, weil das vorhandene Raumangebot im Augenblick alles andere als ausreichend sei. Ihrer Meinung nach sollte das

- Modul I: mindestens 2 Vormittage in der Woche, das*
- Modul II: höchstens 3 Vormittage in der Woche*

umfassen. Kinder ab dem 3. Lebensjahr sollten den Kindergarten besuchen müssen. Eine solche Lösung müsste von der Gemeinde erst noch genehmigt werden. Weil im kommenden Betreuungsjahr wieder nur in den bisherigen 2 Gruppen(räumen) betreut werden könne, müsse die Anzahl der Kinder mit 48 gedeckelt werden. Wenn es über diese 48 Kinder hinaus einen besonders dringenden Betreuungsbedarf gebe, müsse nach einer individuellen und flexiblen Lösung gesucht werden. Insbesondere bei „Härtefällen“ solle es möglich sein, eine Ausnahmelösung zu finden.

Gerhard Flatz äußert sodann das Ersuchen an die beiden Leiterinnen, nämlich das Ergebnis der neuen Bedarfsmeldungen unverzüglich an die Mitglieder des Ausschusses weiterzugeben. Außerdem plädiere er unmissverständlich dafür, bei der Bedarfsmeldung Kinder von berufstätigen Müttern/Eltern bevorzugt zu berücksichtigen. Kinder aus Nachbargemeinden sollen generell nur dann aufgenommen werden, wenn es noch freie Kapazitäten gebe.

Sodann bedankt sich der Vorsitzende bei Nadine Vallaster und Petra Matt für deren Kommen und deren Informationen. Persönlich, so sein abschließendes Resümee, gehe er davon aus, dass entweder der Gemeindevorstand oder die Gemeindevertretung der Empfehlung von Petra Matt folgen und das Betreuungsangebot im „Schnägahüsle“ ab dem kommenden Herbst auf die beiden erwähnten Module beschränken werde.

2. Fixierung des Sommerbetreuungsangebotes (Kindergarten und Volksschule) unter Berücksichtigung der Bauarbeiten in der Volksschule bzw. Rätikonhalle

Kurz und bündig erinnert der Vorsitzende Gerhard Flatz an die im vergangenen Jahr erstmals im Kindergarten sowie auch in der Volksschule angebotene „Sommerbetreuung“, die bestens angenommen worden sei. Das Echo sei jedenfalls äußerst erfreulich gewesen. Es sei daher beabsichtigt, auch im heurigen Jahr wieder solche Sommerbetreuungen anzubieten, und zwar sowohl im Kindergarten wie auch in der Volksschule. In der Kleinkinderbetreuung gebe es diese ohnehin.

Angesichts der laufenden Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der beiden Schulturnhallen, so nochmals Gerhard Flatz, und dem gleichzeitigen Umbau der Schulküche, müsse man im heurigen Sommer mit gewissen Erschwernissen rechnen. Dass die Schulküche von Juli bis September nicht benützt werden könne, mache die Sache noch schwieriger. Wohl oder übel müsse man eine Ausweichmöglichkeit suchen, wobei ihm in erster Linie das Schulzentrum Montafon in den Sinn komme. Hier gebe es nämlich Schulklassen mit integrierten Kochmöglichkeiten.

Hannes Schmid äußert die Überlegung, im Zusammenhang mit der Verabreichung eines Mittagessens auch das Betriebsrestaurant der Vorarlberger Illwerke AG in die Überlegungen miteinzubeziehen. Zu dieser Überlegung wird in der Folge angemerkt, dass das dort verabreichte Essen nicht unbedingt eine kostengünstige Lösung darstelle und auch die Frage des Kindertransportes gewisse Fragen aufwerfe. Mit dem Verein „Tagesbetreuung“ soll Kontakt aufgenommen und mit diesen gemeinsam nach einer vertretbaren Lösung gesucht werden.

In der Folge zeigt sich Gerhard Flatz überzeugt, dass es für den heurigen Sommer noch mehr Anmeldungen geben werde wie im vergangenen Jahr. Mit dem äußerst erfreulichen „Probelauf“ im vergangenen Jahr habe man viele Skeptiker überzeugen können. Er erwarte sich jedenfalls deutlich mehr Anmeldungen, wobei das Vorhaben keinesfalls an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden werden soll.

Ina Bezanovits gibt zu verstehen, dass sie im heurigen Jahr auch mit Anmeldungen aus Nachbargemeinden rechne. Aus der Gemeinde St. Anton habe sie jedenfalls diesbezügliche Signale vernommen. Dem Vernehmen nach wolle der dortige Bürgermeister mit dem örtlichen in dieser Frage in Kontakt treten.

Mag. Johannes Wachter macht in seiner Wortmeldung deutlich, dass nichts gegen die Aufnahme auswärtiger Kinder spreche. In erster Linie müsse aber gewährleistet sein, dass es für jedes Kind aus der Gemeinde Vandans einen freien Platz gebe.

Alle anwesenden Ausschussmitglieder sprechen sich abschließend für eine Beibehaltung dieser Sommerbetreuungen (im Kindergarten und in der Volksschule) aus und plädieren dafür, die diesbezüglichen Informationen einschließlich der Betreuungszeiten (30. Juli bis 31. August 2018) möglichst umgehend öffentlich bzw. publik zu machen.

Mag. Christian Egele äußert in seiner Wortmeldung massive Bedenken im Zusammenhang mit der im Punkt 1. angeführten Verpflichtung, nämlich dass jedes 3-jährige Kind automatisch den Kindergarten besuchen müsse. Für ihn sei absolut nicht nachvollziehbar, dass

jedes 3-jährige Kind automatisch den Kindergarten besuchen müsse, auch wenn es dafür keinen Wunsch oder keine Notwendigkeit gebe.

Bgm. Burkhard Wachter signalisiert in seiner Antwort Verständnis für die Betrachtung von Mag. Christian Egele. Im Augenblick wisse er noch von keinen konkreten Zahlen, was die Anmeldungen für das kommende Jahr betreffen. Sobald diese Zahlen vorliegend seien, werde er mit der Kindergartenleitung bzw. mit der Leitung der Kleinkinderbetreuung das Gespräch suchen. Wenn es in der Kleinkinderbetreuung noch freie Plätze gebe, sehe er jedenfalls keine Notwendigkeit, alle 3-jährigen Kinder automatisch im Kindergarten unterzubringen.

Nach diesen Ausführungen von Gerhard Flatz bedankt sich der Bürgermeister bei diesem und übergibt des Weiteren das Wort Mag. Johannes Wachter, als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend Familie und Soziales. Mag. Johannes Wachter erläutert den Anwesenden die weiteren Empfehlungen in dieser besagten Sitzung:

3. Jugendbeteiligung in den Gemeinden

Der Vorsitzende, nämlich Mag. Johannes Wachter begrüßt Ralf Engelmann von der Jugendkoordination des Standes Montafon sowie Nicolas Zuderell vom Jugendforum Montafon und ersucht diese, das Projekt „Jugendbeteiligung“ vorzustellen.

Nicolas Zuderell informiert in der Folge, dass sich das Jugendforum Montafon aus Jugendlichen der ganzen Talschaft zusammensetze. Leider habe man auch im Jugendforum mit Nachwuchs-Sorgen zu kämpfen. In Workshops, die man mit Unterstützung der Firma Felder-Projekte veranstalten wolle, starte man nun den Versuch, in den Montafoner Gemeinden Jugendliche für eine Mitarbeit im Jugendforum Montafon zu finden bzw. die Jugendmitarbeit in den Gemeinden insgesamt etwas in Schwung zu bringen. In den unterschiedlichsten Projekten, die von der Firma Felder-Projekte begleitet werden, sollen Jugendliche zwischen 13 und 21 Jahren in das örtliche Gemeindegeschehen eingebunden werden. In Gemeinden, wo es bereits entsprechende Ausschüsse, wie z.B. Jugendausschüsse, gebe, würden sich diese anbieten, Jugendlichen Gehör zu schenken bzw. diese für eine Mitarbeit zu begeistern. Die Verantwortlichen in den Gemeinden, so nochmals Nicolas Zuderell, wolle man schon heute ersuchen, bis zum 09. März 2018 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 21 Jahren zu benennen, die zu einer intensiveren Mitarbeit im Jugendforum bereit wären. Alle diese genannten Personen wolle man dann, entweder von der Jugendkoordination oder vom Jugendforum, zu persönlichen Gesprächen einladen und über die Ziele des Jugendforums und die weitere Vorgangsweise insgesamt informieren. Die Kosten für dieses Projekt seien mit zirka 8.500,00 Euro beziffert worden, wobei es von der Vorarlberger Landesregierung eine Zusicherung gebe, dieses Projekt mit einem Betrag von 6.375,00 Euro zu unterstützen. Die restliche Summe in Höhe von 2.125,00 Euro werde vom Stand Montafon finanziert. Auf die Gemeinden der Talschaft komme in diesem Zusammenhang also keine finanzielle Verpflichtung zu. Deren Aufgabe bestehe lediglich darin, möglichst schnell eine Liste mit den interessierten Jugendlichen zu übermitteln und im Bedarfsfalle entsprechende Räumlichkeiten für Workshops etc. zur Verfügung zu stellen. Angedacht sei dabei die Zusammenfassung der Gemeinden Vandans und St. Anton, Bartholomäberg, Silbertal und Schruns, Tschagguns, St. Gallenkirch und Gaschurn. Die beiden Gemeinden Lorüns und Stallehr seien von diesem Projekt ausgenommen. Das Projekt selber soll Ende März 2018 gestartet werden.

Ina Bezanovits gibt zu bedenken, dass dieser Termin genau in die Osterferien falle. Sie plädiere daher dafür, den Start des Projektes um einen Monat, nämlich auf Ende April, zu verschieben.

Ralf Engelmann, der Leiter der Jugendkoordination beim Stand Montafon, stellt abschließend fest, dass ein Ziel des Projektes darin bestehe, möglichst viele Jugendliche

zur Mitarbeit in den Ausschüssen zu gewinnen und der vorhandenen Politikverdrossenheit entgegen zu wirken. Schon heute ersuche er alle Mitglieder des hiesigen Ausschusses um Unterstützung und Mithilfe, wenn es um das Finden von interessierten Jugendlichen gehe. Zuversichtlich hoffe er, auch aus der Gemeinde Vandans bis zum 09. März 2018 eine umfassende Liste mit „interessierten Jugendlichen“ zu erhalten.

4. Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des vorliegenden Spiel- und Freiraumkonzeptes

Der Vorsitzende Mag. Johannes Wachter erinnert kurz und bündig an die diesbezüglichen Beratungen in früheren Sitzungen und informiert,

- dass der geplante Jugend- und Skaterplatz nun in Schruns, und zwar bei der Sportanlage am Wagenweg, realisiert werden soll.
- dass es beim angedachten „Freizeitpark“ am Mustergielbach leider ein großes Problem gebe. Genau dieser Bereich sei im Biotopinventar als schützenswertes Gebiet ausgewiesen. Die Besonderheit dieses Gebietes dürfe man nicht negieren. Wohl oder übel müsse man einen alternativen Standort suchen. Konkret denke er an das Gebiet „Böschis“ bzw. die Uferbereiche des Ladritschbaches. Ganz generell liege ihm sehr daran, dieses Thema nicht aus den Augen zu verlieren und diesbezüglich am Ball zu bleiben.
- dass es im Bereich der III und des Rellsbaches Probleme mit „Schwallerscheinungen“ gebe. Die Anlegung von Grillplätzen in diesen Bereichen müsse man sich daher gut überlegen.
- dass Entscheidungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Kinderspielplatzes bei der Volksschule bzw. dem Kindergarten erst nach Abschluss der Bauarbeiten „Neubau Schulturnhallen“ getroffen werden sollen.
- dass er sich vorstellen könne, in einem ersten Schritt den „Spielplatz Gemsle“ in Angriff zu nehmen und diesen mit einigen Neuerungen wieder attraktiver zu machen. Dieser Spielplatz werde seit Jahren äußerst gut angenommen. Während dem Baugeschehen „Neubau Schulturnhallen“ werde es vermutlich zu einer noch höheren Frequentierung kommen. Seiner Meinung nach sei jetzt wichtig, im gemeinsamen Miteinander festzulegen, mit welchen zusätzlichen Spielgeräten/Neuerungen dieser Spielplatz „aufgepeppt“ werden könnte. Wenn man sich diesbezüglich rasch einig werde, könnte die Aufstellung dieser neuen Spielgeräte und auch noch die eine oder andere Reparatur beim kommenden „Freiwilligentag“ bewerkstelligt werden.

Alle anwesenden Ausschussmitglieder einigen sich abschließend darauf, in einem ersten Schritt den bereits bestehenden „Spielplatz Gemsle“ in Angriff zu nehmen und diesen mit einigen Neuerungen wieder attraktiver zu machen.

5. Freiwilligentag 2018

Mag. Johannes Wachter erinnert mit wenigen Worten an den „Freiwilligentag 2016“, der im wahrsten Sinne des Wortes ins Wasser gefallen sei. Leider sei auch die Beteiligung am „Freiwilligentag 2017“ sehr bescheiden ausgefallen. Mit lediglich 4 Teilnehmern habe man sich im vergangenen Jahr auf 2 Wanderwege begeben, die man an diesem Tag „in Schuss“ gebracht habe.

Trotz diesem zaghaften Start, so nochmals der Vorsitzende, wolle er im heurigen Jahr nochmals zu einem solchen „Freiwilligentag“ einladen. Weil es Anfang April den alljährlichen „Frühjahrsputz“ gebe, trage er sich mit dem Gedanken, diesen „Freiwilligentag“ kurz vor Beginn der Sommerferien zu veranstalten. Wo genau Hand angelegt werden soll, müsse aber erst noch festgelegt werden. Er selber könne sich beispielsweise einen Einsatz beim „Spielplatz Gemsle“ oder dem einen oder anderen Wanderweg vorstellen.

Markus Pfefferkorn schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Auch er plädiert dafür, im heurigen Jahr nochmals zu einem solchen „Freiwilligentag“ einzuladen. Vielleicht eigne sich ein Tag im Herbst besser wie die Tage vor Beginn der Sommerferien.

Gerhard Flatz regt bei dieser Gelegenheit an, bereits beim alljährlichen Frühjahrsputz, bei dem es immer sehr viele Teilnehmer gibt, auf diesen „Freiwilligentag“ aufmerksam zu machen bzw. zu diesem schon einmal einzuladen.

Mag. Johannes Wachter sichert zu, sich nochmals entsprechende Gedanken zu machen und zwar sowohl was den Termin als auch was die Einsatzgebiete betreffe. Alle Details dazu wolle er in absehbarer Zeit mit den Mitgliedern des Ausschusses in der nächsten Sitzung fixieren.

Alle Anwesenden begrüßen abschließend die Entscheidung, im heurigen Jahr nochmals zu einem solchen „Freiwilligentag“ einzuladen und befürworten eine möglichst frühzeitige Ankündigung dieses Tages.

Beschluss:

Die Empfehlungen der beiden Ausschüsse für Schule und Kindergarten sowie Jugend, Familie und Soziales vom 22. Februar 2018 werden einstimmig zur Kenntnis genommen bzw. zum Beschluss erhoben.

5. Entscheidung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Sport und Vereine vom 06. März 2018

Über Ersuchen des Vorsitzenden ergreift sodann Vbgm. Michael Zimmermann das Wort und gibt in seinen Ausführungen zu verstehen, dass bis zum 31. März 2018 insgesamt 19 Ansuchen auf Gewährung von Vereinsförderbeiträgen eingelangt seien. In der Sitzung am 06. März 2018 sei von den Mitgliedern des Ausschusses für Sport und Vereine jedes einzelne Ansuchen beraten und diskutiert worden. Letztendlich seien die Mitglieder des Ausschusses für Sport und Vereine einstimmig zu nachstehenden Empfehlungen gelangt:

Bienenzuchtverein Vandans

Grundförderung	Euro	400,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	<u>Euro</u>	<u>2,30</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	402,30

Elternverein der Volksschule Vandans

Grundförderung	Euro	300,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	168,00
Sonderförderung	<u>Euro</u>	<u>209,82</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	677,82

Funkenzunft Vandans

Grundförderung	Euro	500,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	1.124,00

Sonderförderung	<u>Euro</u>	500,00
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	2.124,00

Harmoniemusik Vandans

Grundförderung	Euro	300,00
Jugendförderung	Euro	780,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	2.115,00
Sonderförderung	<u>Euro</u>	11.898,50
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	15.093,50

Kirchenchor Vandans

Grundförderung	Euro	200,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	595,10
Sonderförderung	<u>Euro</u>	105,00
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	900,10

Obst- und Gartenbauverein Vandans

Grundförderung	<u>Euro</u>	300,00
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	350,00

Österreichischer Bergrettungsdienst Ortsstelle Vandans

Grundförderung	Euro	400,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	<u>Euro</u>	1.235,00
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	1.635,00

Pensionistenverband Ortsgruppe Vandans/St.Anton i.M.

Grundförderung	Euro	200,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	853,00
Sonderförderung	<u>Euro</u>	885,00
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	1.938,00

Schützengilde Montafon

Grundförderung	Euro	300,00
Jugendförderung	Euro	90,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	<u>Euro</u>	1.620,00
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	2.010,00

Seniorenbund Montafon

Grundförderung	Euro	200,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	<u>Euro</u>	16,00
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	216,00

Sportclub Montafon Vandans

Grundförderung	Euro	400,00
Jugendförderung	Euro	990,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	2.368,00
Sonderförderung	<u>Euro</u>	10.227,00
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	13.985,00

Taekwondo Verein Montafon

Grundförderung	Euro	300,00
Jugendförderung	Euro	270,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	60,00
Sonderförderung	<u>Euro</u>	250,00
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	880,00

Trachtengruppe Vandans

Grundförderung	Euro	500,00
Jugendförderung	Euro	210,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	430,00
Sonderförderung	<u>Euro</u>	<u>4.899,50</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	6.039,50

Union Tennisclub Vandans

Grundförderung	Euro	400,00
Jugendförderung	Euro	1.350,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	144,00
Sonderförderung	<u>Euro</u>	<u>853,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	2.747,00

Van Dancers Country-Linedance Vandans

Grundförderung	<u>Euro</u>	<u>400,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	400,00

Vandanser Kochlöffler

Grundförderung	Euro	300,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	<u>Euro</u>	<u>220,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	520,00

Wintersportverein Vandans

Grundförderung	Euro	500,00
Jugendförderung	Euro	540,00
Sachbezüge (indirekte Förderung)	Euro	120,00
Sonderförderung	<u>Euro</u>	<u>3.100,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	4.260,00

EHC Aktivpark Montafon

Jugendförderung	<u>Euro</u>	<u>540,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	540,00

Judo Club Montafon

Jugendförderung	<u>Euro</u>	<u>210,00</u>
Gesamt-Förderbeitrag für das Jahr 2017:	Euro	210,00

Beschluss:

Über Antrag von Vbgm. Michael Zimmermann werden sodann alle Empfehlungen des Ausschusses für Sport und Vereine vom 06. März 2018 einstimmig zum Beschluss erhoben.

6. Genehmigung bzw. Kenntnisnahme der Empfehlungen und Entscheidungen des Ausschusses für Bau vom 02. März 2018 und 29. März 2018

Auf Ersuchen des Bürgermeisters ergreift der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, nämlich Peter Scheider, das Wort und erläutert den Anwesenden die in den Sitzungen am 02. März 2018 und 29. März 2018 getroffenen Empfehlungen und Entscheidungen im Detail und bringt die diesbezügliche Verhandlungsschrift wie folgt zur Verlesung:

1. Neubau Schulturnhallen: Vergabe der Bauüberwachung (Bauleitung)

Kurz und bündig erinnert der Vorsitzende an die vielen Beratungen/Diskussionen in der Gemeindevertretung und die Beschlüsse, die in den Sitzungen der Gemeindevertretung am 16. Juli 2015 und am 20. Oktober 2016 gefasst worden seien. In der Sit-

zung am 20. Oktober 2016 habe die Gemeindevertretung den Ausschuss für Bau bevollmächtigt, alle im Rahmen dieses Bauprojektes anstehenden Vergaben, soweit diese im Rahmen der „Errichtungskosten-Schätzung“ liegen, namens der Gemeindevertretung zu tätigen.

In der Sitzung am 20. Dezember 2017 habe der Bauausschuss die ersten Vergaben beschlossen, so die Baumeisterarbeiten, die Abbrucharbeiten, die HS-Installationen, die Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten, die Zimmermannsarbeiten, die Elektroinstallationen und die Lüftungsinstallationen. Leider sei in dieser Sitzung verabsäumt worden, auch noch die Leistung „Bauüberwachung (Bauleitung)“ zu beschließen, obwohl seit dem 08. August 2017 im Gemeindeamt ein Vergabevorschlag der Anwaltskanzlei Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH, Wien, vorgelegen sei. In der Sitzung am 02. März 2018 sei von den Mitgliedern des Bauausschusses noch die Lieferung der Aufzugsanlage vergeben worden. Heute, so der Vorsitzende, gelte es, die Vergabe der Leistung „Bauüberwachung (Bauleitung)“ zu beschließen, wobei er aufgrund der vorliegenden Vergabeempfehlung vom 08. August 2017 eine Auftragsvergabe an das Büro Fleisch & Loser, Rankweil, empfehle.

Jürgen Atzmüller gibt in der Folge zu verstehen, dass weder er noch seine Fraktionskollegen irgendwelche entscheidungsrelevanten Unterlagen erhalten haben. Bis zum heutigen Tag habe man weder eine Kopie der Baubewilligung noch sonstige Unterlagen wie Preisspiegel, Vergabeempfehlungen etc. erhalten. Außerdem vertrete er die Auffassung, dass beim gegenständlichen Bauprojekt die Frage der Kostenkontrolle nicht gänzlich geklärt sei. Er sehe sich daher nicht in der Lage, heute dieser anstehenden Vergabe zustimmen zu können. Bevor diese Leistung „Bauüberwachung“ vergeben werden könne, wolle er bzw. seine Fraktionskollegen Einblick in die entscheidungsrelevanten Unterlagen erhalten.

Peter Scheider bedauert, dass den Mitgliedern des Ausschusses mit der Einladung zur heutigen Sitzung keine der entscheidungsrelevanten Unterlagen mitgeliefert worden sind. Auch werde er dafür sorgen, dass allen Ausschussmitgliedern noch eine Kopie des Baubescheides überlassen werde. Auch wenn der heutige Beschluss nur als formeller Akt gewertet werden müsse, stelle er den Antrag, zur Vergabe der Leistung „Bauüberwachung“ heute keine Entscheidung zu treffen und diese erst vorzunehmen, wenn alle Ausschussmitglieder über die gewünschten Unterlagen verfügen.

Diesem Antrag des Vorsitzenden wird in der Folge von allen anwesenden Ausschussmitgliedern zugestimmt.

2. Schulzentrum Montafon: Anschaffung einer Beschattungsanlage

Schon in der Sitzung am 02. März 2018, so der Vorsitzende in seiner Einleitung, habe man die Anschaffung einer Beschattungsanlage für das Schulzentrum Montafon beraten. Letztlich sei aber keine Empfehlung geäußert worden, weil von der Firma Irovec, die schon frühere Beschattungsanlagen geliefert habe, kein Angebot vorgelegen habe. Zwischenzeitlich habe er von der Schulleitung die Information erhalten, dass die Firma Irovec sehr wohl zur Angebotslegung eingeladen worden sei. Auf Grund einer Arbeitsüberlastung sehe sich diese nicht in der Lage, ein Angebot abzugeben bzw. die gewünschte Beschattungsanlage zu liefern.

In der Folge erinnert der Vorsitzende nochmals an die vorliegenden Angebote beziehungsweise deren Angebotssummen und zwar:

Firma Fesal, Koblach	6.903,00 €
Firma Sonderegger, Feldkirch	8.026,80, €
Firma Berthold, Rankweil	9.523,20 €

Alle Anwesenden befürworten sodann die rasche Bestellung einer solchen Beschattungsanlage und die Vergabe eines Lieferauftrages an die Firma Fesal, Koblach, zum Anbotspreis von 6.903,00 €.

3. Ausbau der Schmittgasse

Immer wieder, so der Vorsitzende in seinen Ausführungen, gebe es von der Familie Kurt und Heidi Jampen Beschwerden, die die Tagwasserbeseitigung im Bereich der Schmittgasse betreffen. Bei Starkniederschlägen rinne ein Teil des im Bereich der Schmittgasse anfallenden Regenwassers auf deren Vorplatz und überflute diesen. Weil er vom Bürgermeister mit diesen Beschwerden konfrontiert worden sei, habe er die Firma Breuß & Mähr beauftragt, die Sachlage zu prüfen und einen Sanierungsvorschlag bei gleichzeitiger Ermittlung der Sanierungskosten zu erarbeiten. Der nunmehr vorliegende Kostenvoranschlag weise Kosten in Höhe von rund 58.000,00 Euro aus, wobei das Sanierungsprojekt eine Erneuerung des Frostkoffers, die Verlegung von Bundsteinen (als Wasserführung), die Errichtung einer Straßenentwässerung, die Erstellung einer Feinplanie sowie die Aufbringung eines Asphaltbelages umfasse.

Alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses zeigen sich ob der enormen Sanierungssumme überrascht und plädieren für einen Ortsaugenschein.

Einvernehmlich einigen sich die Anwesenden auf einen gemeinsamen Ortsaugenschein am Donnerstag, dem 05. April 2018.

4. Allfälliges

Jürgen Atzmüller informiert die Anwesenden, dass die Fraktion „An frische Loft“ Hinweise erhalten habe, denen zufolge die Bauwerberin Franziska Keßler bei ihrem Wohnhausneubau „Auweg 10“ eine „riesige“ Gartenmauer errichtet habe. Auf diesen Hinweis hin habe er das besagte Bauvorhaben besichtigt und dabei feststellen müssen, dass es sich hier nicht mehr um eine ortsübliche Gartenmauer, sondern um ein Bauwerk handle, das vermutlich bewilligungspflichtig sei. Weil zum öffentlichen „Auweg“ hin, ein nur sehr geringer Abstand eingehalten werde, müsse vermutlich zusätzlich um eine Bauabstandsnachsicht angesucht werden. Er ersuche den Vorsitzenden um eine Prüfung der Sachlage. Wenn es sich tatsächlich um ein bewilligungspflichtiges Bauwerk handle, solle die Besitzerin aufgefordert werden, bei der Gemeinde eine entsprechende Bewilligung zu beantragen. Der Bauausschuss werde dann zur all-falls erforderlichen Bauabstandsnachsicht sowie zum Bauobjekt selber eine Stellungnahme abgeben.

Der Vorsitzende verspricht eine Abklärung der Sachlage.

Alle Anwesenden einigen sich abschließend auf eine weitere Sitzung des Bauausschusses am Donnerstag, dem 05. April 2018, 18.00 Uhr. Treffpunkt soll direkt beim Wohnhaus der Familie Jampen sein.

Beschluss:

Die von Peter Scheider erläuterten Empfehlungen bzw. die vom Bauausschuss bereits getätigten Beschlüsse werden entweder einstimmig zum Beschluss erhoben oder von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

7. Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses betreffend die Prüfung am 24. Jänner 2018 und 29. Jänner 2018

Am 24. Jänner 2018 und am 29. Jänner 2018, so der Bürgermeister in seiner Einleitung, habe eine weitere Sitzung des Prüfungsausschusses (A) der Gemeinde Vandans stattgefunden. Das hierüber verfasste Protokoll sei von der Vorsitzenden des PA, nämlich Frau Mag. Nadine Kasper, am 07. Februar 2018 im Gemeindeamt abgegeben worden. Nachdem er über das Ergebnis dieser Prüfungen in Kenntnis gesetzt worden sei, habe er sich mit dem Ergebnis beziehungsweise den einzelnen Prüfbemerkungen (PB) im Detail auseinandergesetzt und eine schriftliche Stellungnahme verfasst.

Diese Stellungnahmen vom 26. März 2018, so neuerlich der Vorsitzende, habe er allen Damen und Herren der Gemeindevertretung am 27. März 2018 per E-Mail bzw. Post zukommen lassen. Er sehe daher keine Notwendigkeit mehr, den Inhalt dieser schriftlichen Stellungnahme zu verlesen und stelle sowohl den Prüfbericht als auch seine Stellungnahme zur Diskussion.

Nachdem es weder zum Bericht des Prüfungsausschusses noch zur Stellungnahme des Bürgermeisters Anfragen gibt, wird die vom Bürgermeister erarbeitete Stellungnahme einstimmig und ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

8. Ergänzungswahlen auf Antrag der Liste „An frische Loft“ im Bauausschuss und im Ausschuss für Schule und Kindergarten

Beschlussvorlage:

Mit E-Mail vom 02. März 2018 teilt Markus Pfefferkorn mit, dass es von der Fraktion „An frische Loft“ im Bauausschuss und im Ausschuss für Schule und Kindergarten personelle Veränderungen gebe.

Herr Hannes Ganahl scheidet aus dem Bauausschuss aus. Für Hannes Ganahl werde künftig Herr Serdar Calik dem Bauausschuss angehören.

Ferner scheidet aus dem Ausschuss für Schule und Kindergarten Frau Monika Seeberger aus. Für Monika Seeberger werde künftig Herr Klaus Dreier dem Ausschuss für Schule und Kindergarten angehören.

Da Klaus Dreier als Ersatzmitglied aus dem Ausschuss für Schule und Kindergarten ausscheidet, werde künftig Markus Pfefferkorn dem Ausschuss für Schule und Kindergarten als Ersatzmitglied angehören.

Es wird ersucht, diese von der Fraktion „An frische Loft“ beantragten Änderungen in den genannten Ausschüssen zu beschließen.

Beschluss:

Die von der Fraktion „An frische Loft“ beantragten Änderungen in den genannten Ausschüssen werden einstimmig genehmigt.

Abschließend gibt der Bürgermeister noch zu verstehen, dass Herr Serdar Calik bereits zur nächsten Sitzung des Bauausschusses eingeladen worden sei. Herr Serdar Calik habe zu dieser Einladung aber keine weiteren Unterlagen erhalten, weil er zum einen noch nicht im Sinne des Gemeindegesetzes angelobt worden sei und zum anderen die von allen Mitgliedern des Bauausschusses geforderte „Verschwiegenheitsklausel“ noch nicht unterschrieben habe. Er werde Herrn Calik einladen, so schnell wie möglich das gemäß Gemeindegesetz geforderte Gelöbnis abzulegen und diese „Verschwiegenheitsvereinbarung“ zu unterfertigen.

9. Neunutzung des Gerichtsgebäudes Montafon: Beschluss

Beschlussvorlage:

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile hat sich der Standesausschuss in der Sitzung am 13. März 2018 für die Nutzung des ehemaligen Gerichtsgebäudes als regionales Montafoner Verwaltungszentrum ausgesprochen, in welchem sowohl die gemeinschaftlichen Verwaltungseinheiten als auch bestehende und künftige Gemeindekooperationen unter einem Dach versammelt sind. In diesem Sinne sollen nach dem Leitsatz „Wo Montafon drauf steht, soll auch Montafon drin sein“ sämtliche gemeinschaftliche Montafoner Verwaltungseinheiten dort unterkommen.

Den Kern dieser Verwaltungseinheiten bildet der Stand Montafon selbst mit seiner Standesverwaltung und Geschäftsstelle für den Forstfonds und den Abwasserverband. Für den Umzug oder die Zusammenführung von Verwaltungseinheiten in diesem Gebäude sind jeweils Kosten-Nutzen-Überlegungen anzustellen und eine zweckmäßige zeitliche Abfolge zu finden. Mit der neuen Nutzung dieses Hauses ergeben sich neue Möglichkeiten. Ein reflektierender Blick in die interne Organisation des Standes und die Aufgaben-Gliederung soll Entwicklungsmöglichkeiten und Synergien vorab aufzeigen. Dazu wird eine Organisationsanalyse mit externer Begleitung durchgeführt werden.

Darüber hinaus sollen in diesem Haus des Tales Montafon auch die regionalen Besonderheiten und Werte erlebbar werden, sei es durch die Bepflanzung der Gang- und Erschließungsflächen oder Räumlichkeiten für talweit tätige Vereine. Dieses Haus soll zu einem lebendigen Ort im Tal werden, das die Montafoner kennen, nutzen und schätzen (z.B. Standesamt). Es wird klargestellt, dass der Stand Montafon als Gebäudeeigentümer über das gesamte Gebäude verfügen soll, wobei aber eine Mehrfach-Nutzung der einzelnen Räumlichkeiten wie z.B. dem Dachgeschoss als Veranstaltungs- und Sitzungsraum begrüßt wird.

Die Bürgermeister des Tales Montafon sprechen sich für ein zweistufiges Vorgehen aus. Nach dem Grundsatzbeschluss im Standesausschuss soll dieser in den Gemeindevertretungen der Mitgliedsgemeinden zur Beschlussfassung empfohlen werden. Mit dieser Beschlussfassung in den einzelnen Gemeinden wird der Auftrag verbunden, das Vorhaben „Regionales Verwaltungszentrum Montafon“ weiter zu konkretisieren, ein Raumprogramm mit Sanierungsplanung und Finanzierungskonzept zu erstellen. Erst wenn diese Grundlagen vorliegen, soll die Entscheidung zur Umsetzung erfolgen.

Beschluss:

Die anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung begrüßen grundsätzlich diese ins Auge gefassten Nachnutzung des ehemaligen Bezirksgerichtes in Schruns und befürworten geschlossen die Schaffung eines „Regionalen Verwaltungszentrums Montafon“.

10. Neubau Schulturnhalle: Errichtung einer Photovoltaik-Anlage

Beschlussvorlage:

Die Energieautonomie bedarf vieler Schritte. Als umweltbewusste e5 Gemeinde sind wir gefordert, Maßnahmen für den Klimaschutz in unserem Wirkungsbereich umzusetzen. Technisch ist der Ausbau der Energieressource „Sonne auf dem Dach der neuen Rätikonhalle“ ein weiterer logischer Schritt dazu. Letztlich wird aber nur mit der Einbindung der BürgerInnen die notwendige Breite erreicht, um die Energieautonomie voranzubringen.

Überlegung:

Leistung & Refinanzierung der PV-Anlage:

23 kWp, zirka 140 m² Solarpaneele

23.000 kWh Ökostrom pro Jahr

Ca. 35 % Abdeckung des Jahresstromverbrauchs in der Volksschule (29.000 kWh)

32.000,00 Euro Gesamtkosten der Anlage abzüglich 5.750,00 Euro Einmalförderung Bund

Rund 2.200,00 Euro p.a. Erlöse aus Stromeinsparung und Einspeisung Überschuss

(50/50 Eigenverbrauch 11 Cent & ÖMAG-Fördertarif 7,91 Cent)

Bürgerbeteiligung:

Die BürgerInnen erwerben im Mietkauf Solarmodule (Sonnenscheine). Der Betreiber der Anlage mietet diese im Laufe von 10 Jahren zurück und ist nach der Vertragslaufzeit wieder alleiniger Besitzer.

500,00 Euro kostet 1 Solarmodul im Mietkauf für die BürgerInnen

Anteilige „Sonnenernte“ bzw. Rückführung in (wahlweise)

10 Jahresraten á 55,00 Euro bar

10 Jahresraten á 55,00 Euro/60 Vandanser-Einkaufsgutscheine

Pro Sonnenschein um 500,00 Euro wird die Produktion von mindestens 250 kWh Sonnenstrom pro Jahr ermöglicht.

Abwicklung:

Die Gemeinde Vandans wird Besitzer und Betreiber der PV-Anlage und wird Vertragspartner im Mietkauf mit den BürgerInnen. Die AEEV begleitet als Dienstleister im Hintergrund.

Beschluss:

Mit großer Mehrheit, nämlich mit 22 : 2 Stimmen, sprechen sich die Anwesenden für die Errichtung einer zirka 140 m² großen PV-Anlage auf dem Dach der neuen Rätikonhalle aus und genehmigen dafür Aufwendungen in der Größenordnung von rund 26.000,00 Euro. Im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsmodells sollen örtlichen Interessenten insgesamt rund 50 Solarmodule, á 500,00 Euro, zum Mietkauf angeboten werden.

11. Neufestsetzung des Wasseranschlussbeitrags (lit. j) sowie des Kanalanschlussbeitrags (lit. n) der Abgaben- und Gebührenverordnung 2018

Beschlussvorlage:

Mit Wirkung vom 01. Jänner 2018 wurde der § 14 (Anschlussbeitrag) des Kanalisationsgesetzes geändert.

Dieser Änderung zufolge, hat sich die Bewertungseinheit aus folgenden, nach Quadratmetern zu berechnenden Teileinheiten zusammzusetzen:

- a) 29 v.H. der Geschoßfläche von Gebäuden oder der Grundfläche sonstiger Bauwerke,
- b) 20 v.H. der bebauten Fläche,
- c) 10 v.H. der angeschlossenen befestigten Fläche.

Es wird daher ersucht, den Wasseranschlussbeitrag und den Kanalanschlussbeitrag mit sofortiger Wirkung neu festzulegen und zwar entsprechend den nunmehr gültigen Bestimmungen des Kanalisationsgesetzes.

Beschluss:

Einstimmig sprechen sich die Anwesenden dafür aus, den Wasseranschlussbeitrag und den Kanalanschlussbeitrag mit sofortiger Wirkung neu festzulegen zwar wie folgt:

j) **Wasseranschlussbeitrag:**

Für den Anschluss von Gebäuden und sonstigen Bauwerken an die Gemeindewasser-versorgung wird ein Wasseranschlussbeitrag erhoben. Die Bewertungseinheit beträgt 29 v.H. der Geschossfläche von Gebäuden (ohne Außenwände) oder Grundflächen sonstiger Bauwerke.

Der Beitragssatz beträgt € 51,70.

Bei ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsgebäuden (z.B. Ställe) ermäßigt sich die Anschlussgebühr um 75 % als indirekte Landwirtschaftsförderung.

n) **Kanalanschlussbeitrag:**

Für den Anschluss von Gebäuden und sonstigen Bauwerken an die Abwasserbeseitigungsanlage wird ein Kanalanschlussbeitrag erhoben. Die Bewertungseinheit beträgt 29 v.H. der Geschossfläche von Gebäuden (ohne Außenwände) oder Grundflächen sonstiger Bauwerke.

Der Beitragssatz beträgt € 51,70.

12. Festsetzung der Gästetaxe für das Jahr 2019

Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 19. März 2018 teilt der Geschäftsführer der Montafon Tourismus GmbH, Herr Manuel Bitschnau, MBA, mit, dass es von Gastgebern immer wieder Rückmeldungen gebe, die die Erhöhung der Gästetaxe betreffe. Damit diese Gästetaxe in die Kalkulationen einfließen könne, müsse eine Erhöhung derselben rechtzeitig, also mehr als 6 Monate vor dem Inkrafttreten, beschlossen und den Gastgebern mitgeteilt werden.

Es wird daher ersucht, die Höhe der Gästetaxe im Jahr 2019 in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu beschließen, damit die Gastgeber und die Montafon Tourismus GmbH zeitgerecht in Kenntnis gesetzt werden können.

Beschluss:

Alle anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung sprechen sich dafür aus, die Gästetaxe für das Jahr 2019 nicht zu erhöhen und diese, wie derzeit festgesetzt, im Jahr 2019 mit 1,40 Euro/Nächtigung zu belassen.

13. Anschaffung eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr

Beschlussvorlage:

Die Firma Thomas Lins, Rankweil, hat am 12. März 2018 beim Kommandanten der Ortsfeuerwehr Vandans angerufen und diesem mitgeteilt, dass das in der Werkstatt befindliche Tanklöschfahrzeug sich in einem weit schlechteren Allgemeinzustand befinde, als bisher angenommen worden sei. Von einer Reparatur werde dringend abgeraten, weil die Kosten dafür weit über jenen des Kostenvoranschlages liegen werden.

Anlässlich eines Ortsaugenscheines am 13. März 2018, an dem Vertreter der Ortsfeuerwehr, der Gemeinde und des Landesfeuerwehrverbandes teilgenommen haben, wurde das gegenständliche Fahrzeug genau inspiziert. Von allen anwesenden Fachleuten wurde der Zustand des Tanklöschfahrzeuges einem „Totalschaden“ gleichgestellt.

Der Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes, Herr Josef Schwarzmann, hat uns den Ankauf eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges empfohlen, nachdem ich diesem zu verstehen gegeben habe, dass wir für den Ankauf eines neuen Fahrzeuges derzeit kein Geld haben und es für ein neues Tanklöschfahrzeug auch keine Einstellmöglichkeit gebe.

Beim Ankauf eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges, so Josef Schwarzmann, würden wir vom Land Vorarlberg jedenfalls Bedarfszuweisungen in Höhe von 30 % und Zuwendungen aus dem Strukturfonds in Höhe von 15 % erhalten. Josef Schwarzmann hat die Auffassung vertreten, dass der Ankauf eines gebrauchten Fahrzeuges letztlich nicht wesentlich teurer kommen sollte, wie die Reparatur des jetzigen. Außerdem könne man damit rechnen, dass das jetzige Fahrzeug (Fahrgestell) noch zum Preis von 8 – 10.000 Euro verkauft werden könne.

Bis zur Sitzung am 03. April 2018 sollten einige konkrete Angebote vorliegen. Es wird er-
sucht, die Anschaffung eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Vandans zu genehmigen.

Beschluss:

Den Ausführungen des Bürgermeisters zufolge, sollen am kommenden Donnerstag und Freitag einige gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge in Salzburg, in Kärnten und in der Steiermark in Anwesenheit einer Abordnung der Ortsfeuerwehr Vandans, eines Vertreters des Landesfeuerwehrverbandes sowie eines Vertreters der Firma Thomas Lins, Rankweil, be-
sichtigt werden.

Alle Anwesenden sprechen sich für den möglichst raschen Ankauf eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges aus und genehmigen dafür Ausgaben in Höhe von maximal 33.000,00 Euro.

14. Berichte und Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass

- es am 09. April 2018 von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr die 1. Bürgerfragestunden geben wird.

Unter Punkt „**Allfälliges**“ ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Manuel Zint: Zum aktuellen Verbauungsprojekt „Rellsbach – Unterlauf“ gibt es verschiedene Finanzierungszusagen. Liegen diese auch bereits schriftlich vor?

Antwort des Bürgermeisters: Bis zum heutigen Tag liegen alle diese Finanzierungszusagen nur in mündlicher Form vor. Ich gehe davon aus, dass diese in schriftlicher Form einlangen, wenn es dafür eine rechtskräftige (naturschutzrechtliche, wasserrechtliche und forstrechtliche) Bewilligung gibt.

Walter Stampfer: Beim Verbauungsprojekt „Auenlatschbach P 2014“ gibt es dem Vernehmen nach Mehrkosten im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zufahrtsstraße zur

Sperre „Valehr“. Ist schon bekannt, wie hoch diese Mehrkosten sind? Auch würde mich interessieren, wie der weitere Bauzeitplan aussieht?

Antwort des Bürgermeisters: Ich bin von den Projektsverantwortlichen informiert worden, dass es im Zusammenhang mit dem Bau der besagten Zufahrtsstraße unerwartete Erschwernisse gegeben hat. Ob es dadurch effektiv zu Projekts-Mehrkosten kommt oder diese Erschwernisse aus dem vorhandenen Budget für „Unvorhergesehenes“ finanziert wird, ist mir nicht bekannt. Allem Anschein nach soll im heurigen Herbst mit dem Bau der Sperre „Valehr“ begonnen werden.

Markus Pfefferkorn: Am 09. April 2018 soll es die erste „Bürgerfragestunde“ geben. Sollen alle Damen und Herren der Gemeindevertretung bei dieser „Bürgerfragestunde“ anwesend sein oder reicht es, wenn von jeder Fraktion einige Vertreter anwesend sind?

Antwort des Bürgermeisters: Meine Einladung wird an alle Damen und Herren der Gemeindevertretung ergehen. Ob der einzelne Gemeindevertreter/die einzelne Gemeindevertreterin dann zur Bürgerfragestunde kommt, bleibt jedem/jeder freigestellt.

Armin Wachter: Die Tatsache, dass es in den vielen Wiesen im heurigen Frühjahr deutlich weniger Überreste von Raketen und anderen Feuerwerkskörpern gibt, ist recht erfreulich. Weniger erfreulich sind die massiven Müllablagerungen unterhalb der Wohnhäuser „Augweg 3 + 5“.

Antwort des Bürgermeisters: Wenn die Appelle am Ende des vergangenen Jahres, nämlich keine oder weniger Feuerwerkskörper abzuschließen, auf fruchtbaren Boden gefallen sind, freut mich das. Ganz allgemein wäre es positiv zu bewerten, wenn hier ein Umdenken Platz greifen würde. Die angeblichen Müllablagerungen unterhalb der Wohnhäuser „Augweg 3 + 5“ werden wir in Augenschein nehmen.

Mag. Nadine Kasper: Ist schon bekannt, um welchen Preis das Seniorenheim veräußert werden wird?

Antwort des Bürgermeisters: Da es noch keinen Kaufinteressenten gibt, kann auch nicht gesagt werden, um welchen Preis dieses Objekt letztlich verkauft werden kann.

Ferdinand Marent: Am kommenden Samstag findet in unserer Gemeinde die alljährliche Flurreinigung statt. Es wäre schön, wenn sich an diesem „Frühjahrsputz“ auch die Damen und Herren der Gemeindevertretung zahlreich beteiligen würden.

Antwort des Bürgermeisters: Diesem Appell kann ich mich nur anschließen. Mich würde freuen, wenn ich viele Kolleginnen und Kollegen als TeilnehmerInnen an diesem Frühjahrsputz registrieren könnte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bgm. Burkhard Wachter allen für ihr Kommen sowie die konstruktive Mitarbeit und schließt um 23.50 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Eveline Breuß

Der Vorsitzende:

Burkhard Wachter, Bgm.